

68. Jahrgang Donnerstag, 9. Juli 2020 Nummer 28

Gutscheine statt Kinderfest Kinder der Gemeinde Steinheim erhalten als Ersatz Gutscheine für die ausgefallenen Kinderfeste

Die Kinderfeste haben in der Gemeinde eine lange Tradition und hätten dieses und nächstes Wochenende mit einem gewohnt bunten Zug auf dem Kinderfestplatz stattgefunden. Über 400 Kinder wären allein in Steinheim mitgelaufen.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Gemeinde schweren Herzens die Feste in Steinheim und Söhnstetten absagen müssen.

Die Gutscheine im Wert von insgesamt 5 Euro können in der Zeit vom 13.07. bis 30.09.2020 in der Gemeinde Steinheim eingelöst werden. Vor Einlösen der Gutscheine ist es wichtig selbst nachzufragen, ob das jeweilige Geschäft, der Gastronomiebetrieb oder die jeweilige Einrichtung die Gutscheine entgegennimmt. Alle Kindergartenkinder sowie Grundschulkinder dürfen sich also freuen, wenn die Gutscheine von ihren Erzieherinnen und Erziehern bzw. Lehrerinnen und Lehrern ausgeteilt werden.

Sehr geehrte Gewerbetreibende, Gastronomietreibende oder Inhaber des örtlichen Gewerbes und Handels,

mit dieser Aktion wollen wir nicht nur den Kindern für das entgangene Kinderfest eine Freude machen, sondern auch Sie als Teil des örtlichen Gewerbes/Handels unterstützen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht nicht. Sollten Sie sich jedoch zur Teilnahme entscheiden, können Sie die Gutscheine vom 13.07. bis 30.09.2020 entgegennehmen und diese gesammelt bis zum 27.10.2020 bei der Gemeinde, Hauptamt, Ebene 4, Zimmer 4.02 abgeben. Eine Anmeldung zur Teilnahme an der Aktion ist nicht notwendig

Ich bedanke mich daher im Voraus bei allen, die diese Aktion unterstützen sowie für Ihre Kooperationsbereitschaft.

Ihr Holger Weise Bürgermeister



Kinderfest im Jahr 2019

Bild: Archiv



Gutscheine für die Kindergartenkinder und die Grundschüler

Bild: Gemeinde Steinheim

Gemeinderat Steinheim setzt familienfreundliches Zeichen

Die Kindergärten in Steinheim waren aufgrund der Coronapandemie ab dem 17.03. für viele Wochen geschlossen. Den Eltern wurde in dieser Zeit viel abverlangt. Zum Teil in Kurzarbeit oder/und in Homeoffice und ohne verlässliche Betreuung in den Kitas mussten sie die Betreuung ihres Nachwuchses selbst stemmen. Die Großeltern sollten aufgrund der besonderen Gefährdung nicht zur Betreuung herangezogen werden. Eine Notbetreuung wurde zwar in jedem Kindergarten eingerichtet. Die Aufnahme der Kinder setzte jedoch eine Tätigkeit beider Erziehungsberechtigten bzw. des Alleinerziehungsberechtigten in Bereichen der kritischen Infrastruktur voraus. Hierzu zählten insbesondere die Gesundheitsversorgung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder auch die Lebensmittelbranche. Ab dem 27.04. wurde die Notbetreuung entsprechend der Corona-Verordnung erweitert auf die Eltern, welche insbesondere eine präsenzpflichtige Tä-tigkeit außerhalb der Wohnung wahrgenommen haben und dabei unabkömmlich waren und sie durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert waren.

Erschwerend für die eingerichtete Notbetreuung kam für alle Kindergartenträger und Leitungen der jeweiligen Einrichtungen hinzu, dass die zulässige Gruppengröße bei allen Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße betrug. Nachdem die Kinder in konstant zusammengesetzten Gruppen betreut werden sollten und sehr viele Kinder sich bereits in der Notbetreuung befanden, konnte in Steinheim auch kein rollierendes System für alle Kinder eingerichtet werden. Somit waren viele Familien in der Betreuung auf sich allein gestellt. Den Verantwortlichen ist dies durchaus bewusst.

Der Gemeinderat hatte sich daher entschieden von der Einziehung der Kindergartengebühren für den April und Mai vorläufig abzusehen. Dies galt auch für die Kinder, welche sich in der Notbetreuung befanden. Ab Juni wurde dann in Absprache zwischen den Verantwortlichen der Gemeinde Steinheim für die sich in der Notbetreuung befindlichen Kinder die Gebühr eingezogen.

Der offizielle Beschluss über die vorläufig nicht eingezogenen Kindergartengebühren für die Monate April und Mai fehlte jedoch noch. In der vergangenen Gemeinderatssitzung am 30.06.2020 setzte der Gemeinderat nun einstimmig ein familienpolitisches Zeichen und beschloss für die Monate April und Mai keinerlei Kindergartengebühren nachträglich einzuziehen. Dies gilt auch für die in diesen Monaten tatsächlich in den Notgruppen betreuten Kinder. Der Gemeinde werden hierdurch Einnahmen in Höhe von 68.230 Euro fehlen. Diese Entscheidung wurde mit allen Verantwortlichen der Gemeinde im Vorfeld abgesprochen. Für den Monat Juni bleibt es bei der Gebührenpflicht für die Notgruppenkinder, die bereits erhoben wurde.

Seit dem 29.06. öffneten wieder die Kindertagesstätten für alle Kinder die Betreuung im Rahmen der Regelbetreuung unter Pandemiebedingung (siehe Bericht 25.06.2020). Damit können nun wieder alle Kinder mit zum Teil eingeschränkten Öffnungszeiten betreut werden. Bitte denken Sie daran Ihren Dauerauftrag wieder einzurichten bzw. weisen wir Sie darauf hin, dass ab Juli die Kindergartengebühr wieder ganz normal fällig wird.

Die Verantwortlichen von Steinheim bedanken sich an dieser Stelle bei allen Eltern, welchen in dieser Zeit viel abverlangt wurde. Ein besonderer Dank gilt aber auch den Leitungen und Erzieherinnen in den jeweiligen Einrichtungen für ihren großen Einsatz und ihr Engagement zum Wohle unserer Kinder.



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung vom 30.06.2020

Abwesend: GR Preiß

Bürgerfragestunde:

Ein Steinheimer Bürger informierte sich, ob das Abfräsen der Bankette an den Seiten an einem Feldweg in Küpfendorf anders gemacht werden kann, da durch das Abfräsen Steine in die Wiese gelangen, welche den Mähbalken der landwirtschaftlichen Maschinen Schäden zufügen. Ortsbaumeister Speier zeigte Verständnis für die Situation, musste aber mitteilen, dass die Bankkette an den Seiten alternativ nur mit Baggern und Schaufeln abgetragen werden kann. Dies ist allerdings mit einem erheblichen Mehraufwand und Mehrkosten verbunden.

Auch die Anfrage nach der grundsätzlichen Einstellung der Gemeinde gegenüber neuen Anfragen für PV-Anlagen konnte durch BM Weise beantwortet werden. Die Gemeinde steht erneuerbaren Energien positiv gegenüber und befürwortet diese grundsätzlich.

Bekanntgaben:

BM Weise informierte, dass die Gemeinde eine Förderzusage des Landes in Höhe von 13.000,00 € für den MTW der Feuerwehr Söhnstetten erhalten hat.

Seit Montag, 29.06.2020 konnten die Kindergärten, die Grundschule und die verlässliche Grundschule den Regelbetrieb wieder aufnehmen. Aufgrund Personalengpässe kann es eventuell dazu kommen, dass nicht das ganze Angebot der Betreuung angeboten werden kann. BM Weise bedankt sich ausdrücklich bei allen Erzieherinnen und Mitarbeitern/innen für das Engagement in der aktuellen Zeit. Berichten zufolge hat die Stadt Giengen bekanntgegeben, dass sie zum Thema Corona Unmengen an Bürger-Mails erhalten habe. BM Weise erläuterte, dass auch bei der Gemeinde Steinheim täglich eine Vielzahl an Anfragen zum Thema Corona eingehen, was ei-

nen enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeutet und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung geleistet wird.

Die Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 lag den Gemeinden bis Sitzungsbeginn noch nicht vor. BM Weise bat den Gemeinderat um Verständnis, dass diese Thematik daher relativ kurzfristig zur Vorlage im Gemeinderat eingebracht werden muss. Ebenfalls bittet BM Weise die Eltern um Verständnis, dass es unter Umständen dieses Jahr zu einer relativ kurzfristigen Anpassung der Elternbeiträge kommen kann.

Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplanes und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften »Solarpark Küpfendorf« -

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss mit 16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 5 Nein-Stimmen, die Billigung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans. Weiteres beschloss er über die frühzeitige Beteiligung der Öffentichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anlass der teilweisen Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet südlich des Weilers Küpfendorf ist die Anfrage der Firma vento ludens GmbH & Co. KG eine Photovoltaikanlage auf der Küpfendorfer Flur zu erstellen und zu betreiben. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 (EEG 2017) sieht als potentielle Standorte neben bereits versiegelten Flächen, Konversionsflächen, großflächigen Dachflächen, Parkplätzen und Standorte entlang von Schienenwegen und Autobahnen

auch Flurstücke, die als Ackerland oder Grünland genutzt werden und in einem benachteiligten Gebiet liegen, vor. Die Gemeinde Steinheim am Albuch hat die Anfrage der Firma vento ludens GmbH & Co. KG geprüft, befürwortet den Ausbau erneuerbarer Energien und stimmt somit der Absicht zu, eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Dies wurde auch durch den Bürgerentscheid am 17.05.2020 bestätigt.

Die geplante Fläche ist nicht unmittelbar an eine Siedlungseinheit angebunden und befindet sich damit im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Die Flächen befinden sich auf der Küpfendorfer Flur an einem nach Süden exponierten Hang. Die Flächen werden aktuell landwirtschaftlich genutzt und befinden sich in einem für die Landwirtschaft benachteiligten Gebiet. Nach Rückbau der Photovoltaikanlage werden die Flächen wieder als Dauergrünland intensiv landwirtschaftlich genutzt. Im Rahmen der Flächennutzungsplanände-

mit kahinen der Flacherhituzungsplantiderung wird der Bereich des Planungsraumes anstelle der bisherigen Darstellung als »Flächen für die Landwirtschaft« nun als sonstige Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung »Photovoltaik, Landwirtschaft und Naturschutz« dargestellt werden. Um das sonstige Sondergebiet herum wird eine Grünfläche als Ortsrandeingrünung dargestellt.

Ziel der Bauleitplanung ist neben der Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Photovoltaikanlage, die Gewährleistung einer städtebaulich geordneten Entwicklung des Plangebiets. So soll einerseits eine möglichst effiziente Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Flächen sichergestellt und andererseits die mit der Aufstellung der Anlagen verbundenen negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft minimiert werden.

Auf einer Fläche von rd. 20 ha soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage entstehen. Die Umsetzung soll mit aufgeständerten Solarmodulen erfolgen. Das Gelände wird eingezäunt und auf eine maximale Zaunhöhe von 2,80 m begrenzt.

Im Norden und Westen des Plangebiets wird ein breiter Saum- und Pflanzstreifen mit Gehölzstrukturen zur besseren Einbindung in die Landschaft und zur Minimierung der Sichtbarkeit angelegt. Im Süden und Osten der Anlage entsteht eine private Grünfläche, die mit einem bienenfreundlichen Saum angesät wird.

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung »Küpfendorf« -Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig nach ausführlicher Beratung das Ergebnis der Abwägung zu den im Rahmen der formellen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit (§ 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen. Die Verfasser der Stellungnahmen werden vom jeweiligen Ergebnis der Abwägung benachrichtigt. Die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung »Küpfendorf« in der Fassung vom 28.04.2020/30.06.2020 wurde nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen. Die zusammen mit der Satzung aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 28.04.2020/30.06.2020 wurde nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) und § 4 GemO als selbständige Satzung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die beschlossenen Satzungen ortsüblich bekanntzugeben.

Um im Weiler Küpfendorf der verstärkten Nachfrage nach Wohnnutzung nachzukommen, soll der bebaute Bereich als »im Zusammenhang bebauter Bereich« festgelegt werden, sowie einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Bereich mit einbezogen werden (gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB). Laut § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB können bebaute Bereiche im Außenbereich »als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgelegt werden, wenn die Flächen im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt sind.« Die Voraussetzung dazu wurde durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplans in Küpfendorf geschaffen. Die Änderung wurde am 05.06.2020 vom Landratsamt Heidenheim genehmigt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 15.05.2020 bis zum 15.06.2020 in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Flächennutzungsplanfortschreibung Windenergie -

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss mit 19 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 2 Gegenstimmen nach ausführlicher Beratung das Ergebnis der Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit (§ 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen.

Die Verfasser der Stellungnahmen werden vom jeweiligen Ergebnis der Abwägung benachrichtigt.

Gleichzeit stimmte der Gemeinderat mit gleichem Stimmenverhältnis der Flächennutzungsplanfortschreibung Windenergie in der vorgelegten Fassung vom 28.04.2020/ 30.06.2020 zu und beschloss die Feststellung. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planung beim Landratsamt Heidenheim gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung einzureichen und den genehmigten Plan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung wirksam werden zu lassen.

Für die Gemeinde Steinheim am Albuch liegt ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan vor. Hier enthalten ist auch eine »Sonderbaufläche für die Errichtung von Windenergieanlagen«. Auf dieser Fläche stehen bereits 8 Windenergieanlagen, zwei weitere sind bereits genehmigt. Eine kleinere Anlage steht außerhalb.

Die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des Regionalplans (rechtskräftig seit 05.09.2014) beinhaltet eine deutliche Vergrößerung der Steinheimer Vorrangfläche für die Windenergie, die nunmehr über das bestehende Sondergebiet für die Windenergie des Flächennutzungsplans hinausgeht.

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird mit der substanziellen Ausweisung entsprechender Konzentrationszonen die Windenergie an anderen Stellen im Gemeindegebiet ausgeschlossen.

Bebauungsplan »Am Kreisel, Erste Änderung« und Satzung über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans - Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplans und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Satzungsbeschlüsse

Der Gemeinderat beschloss mit 20 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen das Ergebnis der Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach §4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen entsprechend der vom Planer vorgestellten Präsentation und der Verwaltung vorgeschlagenen Stellungnahmen.

Des Weiteren beschloss er mit gleichem Stimmenverhältnis den Bebauungsplan »Am Kreisel, Erste Änderung« in der Fassung des Ingenieurbüros Kolb vom 30.06.2020 mit zeichnerischem Teil, schriftlichem Teil und Begründung als Satzung nach § 10 BauGB.

Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wurden gemäß § 74 LBO als Satzung beschlossen.

Gleichfalls wurde die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung des Ingenieurbüros Kolb vom 30.06.2020 mit Begründung und zeichnerischem Teil festgestellt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB lagen die Entwürfe des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 20.12.2019 bis 24.01.2020 (jeweils einschließlich) öffentlich aus. Zeitgleich wurde die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde nun beraten und beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplans ist nötig, da großflächige Einzelhandelsbetriebe nur ausgewiesenen Sondergebieten baurechtlich zugelassen sind.

Bauangelegenheiten:

Neubau Lebensmittel-Vollsortimentmarkt und sonstiger Einzelhandelsbetrieb einschl. Parkplatzanlage Maybachstraße 5, 89555 Steinheim -Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat gab mit 19 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen sein Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Der Projektplaner des Vorhabens, Herr Horst Trittler, stellte anhand zeichnerischer Pläne das Bauvorhaben vor. Östlich des Kreisels gelegen soll ein neuer Vollsortimentmarkt entstehen.

Das Gebäude wird so errichtet, dass ein von vielen Bürgern gewünschter Drogeriemarkt direkt angebaut werden könnte.

Auf Grund der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Lage konnte bislang leider noch keine sichere Zusage eines Drogeriemarktbetreibers erzielt werden.

Breitbandausbau Teilort Söhnstetten - Vergabe von Bauleistungen Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass im Zuge der Kabelbauarbeiten durch das AlbWerk Geislingen die Verlegung von Breitbandleerrohre durch die Gemeinde erfolgen soll. Mit den erforderlichen Tiefbauarbeiten wurde die Firma Leonhard Weiss Bauunternehmung GmbH & Co. KG beauftragt.

Das AlbWerk Geislingen muss auf Grund von Schadstellen ein Mittelspannungskabel zwischen der Kirchstraße und der Trafostation am Distelweg erneuern. In diesem Zuge erfolgt auch die Verlegung von einem Niederspannungskabel zur Versorgung der einzelnen Grundstücke. Die Gemeinde Steinheim strebt im Zuge von Tiefbauarbeiten eine Mitverlegung von Breitbandleerrohren gemäß Breitbandausbauplanung an. Die Tiefbauarbeiten für das AlbWerk werden durch die Fa. Leonhard Weiss ausgeführt. Die Gemeinde wird sich der Beauftragung anschließen.

Eigenbetrieb Wasserversorgung Steinheim - Erweiterung technische Ausstattung Hochbehälter Steinhirt -Vergabe von Bauleistungen Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 17.000,- EUR. Die Verwaltung wurde beauftragt die erforderlichen Fachfirmen zur Erweiterung der technischen Ausstattung am Hochbehälter zu beauftragen.

Im Chemielagerraum des Wasserhochbehälters Steinhirt sind sämtliche metallische Anlagen- und Einbauteile stark korrodiert. Dies ist auf eine nicht vorhandene Belüftung des Raumes zurück zu führen. Die zur Wasseraufbereitung erforderlichen Chemieprodukte entwickeln gewisse Ausdünstungen, welche in Kombination mit schwefelhaltiger Luft an metallischen Oberflächen zur sehr starken Korrosion führen. Um weitere Schäden an der Ausstattung und am Gebäude zu verhindern, ist dringend eine kontrollierte Be- und Entlüftung des Chemielagerraumes erforderlich. Die Nachrüstung einer Be- und Entlüftungsanlage einschließlich Montage und Herstellen der Wandöffnungen am Gebäude betragen ca. 17.000,- EUR. Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch die veranschlagten Mittel der Erschließung der Neubaugebiete, welche sich verzögern.

Realisierung zwei weiterer Kindergartengruppen in Steinheim Anbau an den Katholischen Kindergarten St. Peter oder den kommunalen Kindergarten Schneckenhäusle -Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat sprach sich mit 17 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen für den Anbau am katholischen Kindergarten als neuen Standort für 2 weitere Kindergartengruppen aus. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung die hierfür notwendigen Vertragsverhandlungen mit der katholischen Kirche zu füh-

Jede Gemeinde ist verpflichtet regelmäßig eine Bedarfsplanung im Kindergartenbereich aufzustellen, um feststellen zu können wieviel Plätze aller Voraussicht nach in der jeweiligen Gemeinde zur Unterbringung der im Einwohnermeldeamt gemeldeten U3- und Ü3-Kinder benötigt werden, erläuterte Hauptamtsleiterin Beate Jung. Derzeit sind in den Steinheimer Kindergärten alle Plätze belegt, viele Kinder stehen schon auf der Warteliste. Bei einer Betreuungsquote von 90 Prozent fehlen zu Beginn des neuen Kindergartenjahres in Steinheim rund 30 Plätze im Ü3-Bereich. Hier ist besonders zu berücksichtigen, dass jedes unter 3-jährige Kind 2 Plätze belegt. Der Wunsch

der Eltern nach einer Betreuung ab dem 2. Lebensjahr wird immer größer, ebenso der Wunsch nach einer Ganztagesbetreuung inkl. Mittagessen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu realisieren.

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren regelmäßig und intensiv mit der Bedarfsplanung befasst und ist sich seiner Verantwortung bewusst. Am 07.05.2019 folgte der Beschluss in Söhnstetten eine zusätzliche Ü3-Gruppe im bestehenden Kindergarten unterm Regenbogen einzurichten. Ebenfalls beschloss der Gemeinderat zwei weitere Kindergartengruppen in Steinheim zu etablieren, eine davon sollte eine Krippe zur Betreuung der 1-3-Jährigen sein. Ebenso wurde die Verwaltung vom Gremium beauftragt mögliche Standorte und die Kosten für die einzurichtenden Gruppen zu ermitteln.

Aufgrund der Coronapandemie konnte zeitverzögert die neue Gruppe in Söhnstetten Anfang Juni starten. Hierdurch wird der Bedarf in Söhnstetten derzeit gedeckt.

Die Verwaltung hat verschiedenste Standorte zur Realisierung der weiteren Gruppen in Steinheim geprüft.

Als mögliche umsetzbare Standorte verbleiben ein Anbau an das bestehende kommunale Kinderhaus »Schneckenhäusle« oder den katholischen Kindergarten St. Peter. Der Olgakindergarten kommt aufgrund der Grundstücksgröße sowie der nicht optimalen Erweiterungsmöglichkeit des Bestandsgebäudes nicht in Frage.

In der Gemeinderatssitzung am 26.05. stellten die Architekten Wolfgang Sanwald und Wolfgang Heisler ihre Planungen für eine Erweiterung am »Schneckenhäusle« bzw. »St. Peter« vor.

Architekt Heisler stellte für den Anbau an den katholischen Kindergarten St. Peter einen eingeschossigen Anbau an der Süd-Ostseite vor. Architekt Heisler gab die Gesamtfläche mit 314 qm an. Die Gesamtkosten für diesen Anbau bezifferte er nach ersten Berechnungen mit 1.450.000,00 €. Architekt Sanwald stellte als Alternative einen Vorentwurf für einen zweigeschossigen Anbau an der Ostseite des gemeindeeigenen Kinderhaus »Schneckenhäusle« vor. Die Nutzfläche des Anbaus stellte Architekt Sanwald mit 370 gm dar. Die Gesamtkosten würden sich hier auf voraussichtlich 2.129.000,00 € belaufen. Architekt Sanwald sprach sich für eine nachhaltige Holzbauweise aus. Die Kosten für eine Massivbauweise bezifferte er mit ca. 6% weniger.

Die Diözese begrüßt grundsätzlich die zukunftsorientierte Angebotserweiterung beim kath. Kindergarten St. Peter. Die Gemeinde und Kirche sind nun angehalten einen entsprechenden Vertrag im Hinblick auf die Anbaukosten und der Betriebskosten im laufenden Betrieb auszuarbeiten. Hier sind im Rahmen der Erweiterung des Kindergartenvertrages verschiedene Parameter wie die Verwaltungskostenpauschale, die Investitionskosten Krippe bzw. Regelgruppe/VÖ-Gruppe, Leitungsfreistellung und Hauswirtschaftskraft neu zu definieren. Von Seiten der Kirche wurde bereits eine Beteiligung an den Investitionen für die Regelgruppe/VÖ-Gruppe zugesagt. Hauptamtsleiterin Beate Jung stellte fest, dass die Krippe zu 100 % von der Gemeinde getragen wird.

Der Zuschuss aus dem Ausgleichsstock beträgt rund 40 %.

Finanzzwischenbericht 2020 -Aktuelle Lage zur Corona-Krise -Information und Diskussion

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht zustimmend zu Kenntnis.

Gemeindekämmerer Stefan Kübler stellte den Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Steinheim vor. Auf den ersten Blick verläuft alles planmäßig, doch die Corona-Krise lässt nichts Gutes erwarten. Gemeindekämmerer Kübler macht deutlich, dass die Gemeinde in Zukunft angehalten ist noch mehr zu sparen.

Zum Halbjahr 2020 können folgende Aussagen getroffen werden:

Kernhaushalt

Ergebnishaushalt:

Im Plan 2020 ist das ordentliche Ergebnis mit -235.078 € veranschlagt. Zum Halbjahr wurden 48 % der geplanten Erträge und 43 % der geplanten Aufwendungen erreicht, sodass das aktuelle Ergebnis 770 T € beträgt.

Allerdings lässt die Mai-Steuerschätzung 2020 für das Land weniger Steuereinnahmen erwarten. Dies hat auch deutliche Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt. Die Gemeinde Steinheim erhält aus dem Finanzausgleich 1,2 Mio. € weniger Zuweisungen. Hinzu kommt, dass coronabedingt Mehrausgaben in Höhe von 34.000 € angefallen und zusätzliche Steuer- und Beitragsausfälle zu erwarten sind. Im Ergebnis hat die Gemeinde Steinheim eine Haushaltslücke in Höhe von 1,9 Mio € zu verzeichnen, welche zusätzlich erwirtschaftet werden muss.

Gemeindekämmerer Kübler mahnte aufgrund der schlechten konjunkturellen Lage zur wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung und zeigte Einsparpotentiale auf. Er wies darauf hin, dass die Gemeinde um Steuererhöhung nicht umhinkommen wird. In welchem Bereich und in welcher Höhe wird noch vorgeschlagen.

Von einem Nachtragshaushalt werde vorerst abgesehen, da auf die Ergebnisse der September-Steuerschätzung 2020 zunächst abgewartet wird.

Finanzhaushalt (Investitionen)

Der Finanzhaushalt ist von der Corona-Krise kaum betroffen, da alle Maßnahmen finanziert sind. Das Investitionsvolumen beträgt 5,4 Mio. €. Zu den größten Investitionen gehören der Grunderwerb: 1,5 Mio. €, die Außenanlage der Mensa: 952 T €, die Mitverlegung beim Breitbandausbau: 376 T €, Straßensanierungen: 930 T € und der Neubau von Feldwegen: 200 T €.

So gut wie alle Maßnahmen, welche im 1. Halbjahr auf den Weg gebracht wurden, werden erst im 2. Halbjahr abgerechnet.

Eigenbetriebe

Eigenbetrieb Wasserversorgung:

Im Haushaltsjahr 2020 ist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.070 € veranschlagt. In der ersten Jahreshälfte liegt das Ergebnis bei 166 T € Der Ergebnishaushalt läuft momentan planmäßig.

Als Investitionsmaßnahmen sind Wasserleitungssanierungen im Tannenweg, in der Mittelgasse und diverser kleiner Sanierungen in Höhe von insgesamt 91 T € geplant.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:

Zur Jahreshälfte weist der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 141 T € auf. Veranschlagt sind 28.046 €. Insgesamt läuft der Ergebnishaushalt in diesem Bereich ebenfalls planmäßig.

Die Investitionsschwerpunkte liegen beim Hochwasserschutz: 350 T \in , bei der Beteiligung an der Kläranlage in Mergelstetten: 291 T \in und bei diversen Kanalsanierungsarbeiten: 87 T \in .

Verschiedenes:

Gemeinderat verzichtet auf die Erhebung der Kindergartenbeiträge für April und Mai

Der Gemeinderat beschloss einstimmig auf den Einzug der Beiträge für April und Mai vollständig zu verzichten. Für Juni werden die Beiträge ausschließlich für die Kinder der Notbetreuung erhoben.

(siehe Extrabericht in dieser Ausgabe).



Amtliche Nachrichten

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten der »Entwicklungsund Ergänzungssatzung Küpfendorf« und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften

Die genannte Entwicklungs- und Ergänzungssatzung und die dazu gehörende Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wurden gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO), sowie § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom Gemeinderat am 30.06.2020 als Satzungen beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Ingenieurbüros Junginger + Partner GmbH, Heidenheim vom 28.04.2020 / 30.06.2020 im Maßstab 1:1.000 mit Legende und gleichlautend datiertem schriftlichem Teil. Für die örtlichen Bau-

vorschriften ist der schriftliche Teil des Ingenieurbüros Junginger + Partner GmbH, Heidenheim vom 28.04.2020 / 30.06.2020 maßgebend.

Es gilt die Begründung und die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung vom 30.06.2020 sowie die Erfassung der Avifauna, Fledermäuse, Zauneidechse und Amphibien des Büros Planung, Landschaft, Arten, Natur (Dipl.-Biol. Reinhard Utzel) vom 08.12.2019.

Plangebiet:

Das Plangebiet umfasst die Ortslage des Steinheimer Ortsteils Küpfendorf. Maßgebend ist der beiliegende Übersichtsplan (nicht maßstabsgerecht).

Hinweis: Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften ist mit dem Geltungsbereich der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung identisch. Die genannte Entwicklungs- und Ergänzungssatzung und die dazu gehörende Satzung über die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB).

Die genannten Unterlagen liegen ab dem Tag dieser Bekanntmachung im Bauamt, Hauptstr. 24, 89555 Steinheim am Albuch, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Des Weiteren sind die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Steinheim am Albuch,

www.steinheim.com

eingestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen: Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr.

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.
 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Steinheim am Albuch, den 09.07.2020 Holger Weise, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften Gewerbegebiet »Am Kreisel, Erste Änderung« in Steinheim am Albuch

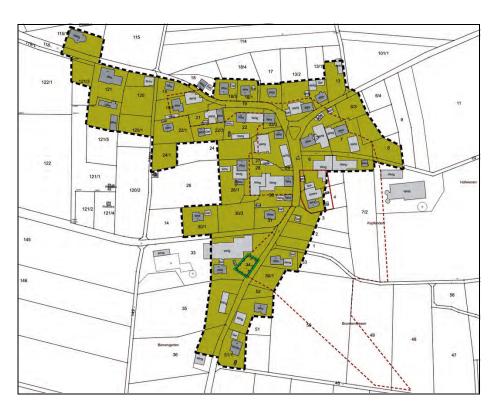
Der Gemeinderat der Gemeinde Steinheim am Albuch hat in öffentlicher Sitzung am 30.06.2020 den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften »Am Kreisel, Erste Änderung« in der Fassung vom 30.06.2020 gemäß § 10 BauGB als jeweils selbstständige Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist aus dem abgebildeten Lageplanausschnitt ersichtlich.

Maßgebend sind der Zeichnerische Teil, der Schriftliche Teil und die Begründung des Bebauungsplans in der Fassung des Ingenieurbüros Kolb, Steinheim vom 30.06.2020.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften »Am Kreisel, Erste Änderung« treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB können gemäß § 10 Abs. 3 BauGB während der üblichen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Steinheim am Albuch, Bauamt, Hauptstraße 24, (Ebene 4), 89555 Steinheim am Albuch von jedermann eingesehen werden; über den Inhalt des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird auf Verlangen Auskunfterteilt. Des Weiteren sind die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Steinheim am Albuch, www.steinheim.com, eingestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



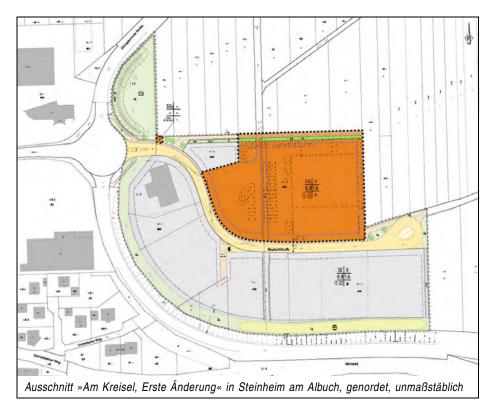
Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen: Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.
 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

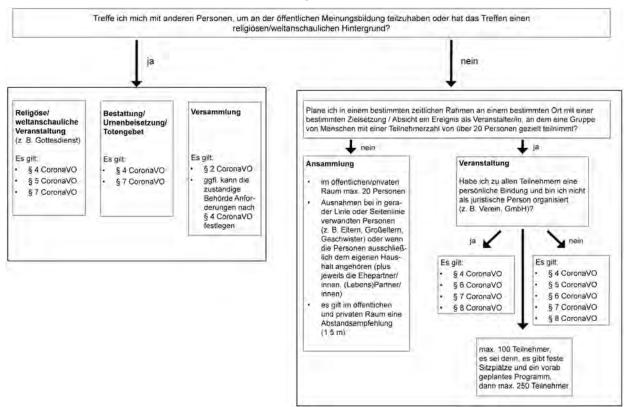
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Steinheim am Albuch, den 09.07.2020 Holger Weise Bürgermeister



Zusammenkünfte gemäß der CoronaVO



Hinweis zur Grafik: Streng genommen sind Veranstaltungen mit unter 20 Personen ebenfalls per Definition Veranstaltungen und keine Ansammlungen, hier gelten aber nicht die Regelungen zu Veranstaltungen (vgl. 10 Abs. 2 Satz 1 CoronaVO), weshalb wir diese der Übersichtlichkeit halber im Schaubild nicht bei Veranstaltungen, sondern bei Ansammlungen darstellen.

Voraussetzungen des § 4 CoronaVO

- Die Personenzahl muss so an die Raumgröße angepasst werden, dass der Abstand von 1,5 Metern stets eingehalten werden kann und Personenströme und Warteschlangen geregelt werden können;
- regelmäßige Lüftung und regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen;
- regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, insbesondere auch von solchen Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden;
- regelmäßige Reinigung von Barfuß- und Sanitärbereichen;
- es müssen Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zur Verfügung stehen, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrokkenvorrichtungen;
- Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden:
- eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahlens sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen;
- Prüfung durch die zuständige Behörde der Umstände des Einzelfalls, ob die Einhaltung nach Ort und Angebot aller Hygieneanforderungen erforderlich und zumutbar ist.

Voraussetzungen des § 5 CoronaVO

- die Verantwortlichen haben dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalls die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach § 4 umgesetzt werden sollen:
- auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen.

Voraussetzungen des § 6 CoronaVO

- Folgende Daten sind von den Teilnehmern zu erheben: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse;
- die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen:
- die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig;
- die zur Datenerhebung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Voraussetzungen des § 7 CoronaVO Personen.

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchsund Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen,
 - dürfen vorbehaltlich einer Unzumutbarkeits-/Erforderlichkeitsprüfung im Einzel-

fall nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Voraussetzungen des § 8 CoronaVO

- Die Infektionsgefährdung von Beschäftigten ist unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren;
- Beschäftigte sind umfassend zu informieren und zu unterweisen, insbesondere mit Hinweis auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben;
- die persönliche Hygiene von Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen; eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren;
- den Beschäftigten sind in ausreichender Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen bereitzustellen;
- Beschäftigte, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann;
- die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf Informationen, die sich aus einer solchen ärztlichen Bescheinigung ergeben, nur für den Zweck der Entscheidung über den konkreten Arbeitseinsatz von Beschäftigten erheben, speichern und verwenden, wenn diese ihm mitteilen, dass sie zu der dort genannten Gruppe gehören; Beschäftigte sind zu einer solchen Mitteilung nicht verpflichtet. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat diese Information zu löschen, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber eine Woche, nachdem die Corona-Verordnung außer Kraft tritt.

Stand 01.07.2020 Quelle: LRA Heidenheim

Ende der amtlichen Nachrichten

Die Gemeinde informiert



Altpapiersammlung

Die nächste öffentliche Altpapiersammlung in Steinheim findet am **Samstag, dem 11.07.2020** statt und wird vom

TV Steinheim, Abteilung Fußball

durchgeführt.

Bitte stellen Sie Ihr Altpapier in kleinen Kartons verpackt bereit. Falls nur große Kartons zur Hand sind, bitte diese nicht ganz füllen. Die Sammler danken es Ihnen! Bei regnerischem Wetter möglichst erst am Tag der Abfuhr, und zwar gut sichtbar, am Straßenrand bereitlegen. Das bereitgestellte Altpapier darf nicht durchsucht oder durch Personen, die nicht zur Sammlung berechtigt sind, entfernt werden. Zuwiderhandlungen werden vom Landratsamt als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht.

Es werden Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, sonstiges nicht verunreinigtes Papier und Kartons mitgenommen. Das Papier sollte gebündelt und nicht in Plastiktüten verpackt sein. Ebenso sind Kartons gebündelt und gefaltet bereitzustellen.

Bitte stellen Sie das Altpapier am Sammeltag bis spätestens 8.00 Uhr am Straßenrand handlich gebündelt bereit.

Standsicherheitsprüfung

Vom 13. - 15. Juli 2020 wird die alljährliche Grabmalprüfung auf den Friedhöfen in Steinheim und Söhnstetten durchgeführt. Diese trägt zur Unfallvermeidung bei. Grabsteine sind in der Regel mehrere Hundert Kilo schwer. Fällt ein Grabstein um, stellt das eine Gefahr für Personen in unmittelbarer Umgebung dar. Mit einem speziellen Standsicherheitsprüfgerät misst ein Sachverständiger die Standfestigkeit des Steins. Ist diese nicht mehr gewährleistet, wird der Nutzungsberechtigte/Grabbesitzer benachrichtigt. Die Prüfung wird im Auftrag der Gemeindeverwaltung durchgeführt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung, Frau Karin Deberling, Tel. 07329/9606-55

Liebe Hundehalter,

es wird gebeten, darauf zu achten, die befüllten Hundekotbeutel nicht wahllos auf dem Gemeindegebiet zu verteilen, sondern in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Sollte kein Behälter in der Nähe zur Verfügung stehen, so müssen die Hundekotbeutel zuhause entsorgt werden.

Vermehrt kommt es zu Verunreinigungen in Vorgärten der Mozartstraße. Hier, wie auch im restlichen Gemeindegebiet, gilt die Regel zur Einsammlung der Hinterlassenschaften des eigenen Hundes.

Wir bitten um Beachtung! Ihre Gemeindeverwaltung Sicherheit und Ordnung







sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Geschäftsbereichsverantwortliche/n im Bauhof für die Bereiche Grünflächenpflege und Straßenreinigung (w,m,i)

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Planung, Organisation, Koordinierung und Erfolgskontrolle der Einsätze der Grünpflegetrupps.
- Erstellung und Fortschreibung eines Grünflächenkatasters einschließlich der Erstellung von Pflanz- und Pflegeplänen.
- Erstellung und Fortschreibung eines Baumkatasters.
- Durchführung der wiederkehrenden Baumkontrollen einschließlich Dokumentation.
- Durchführung der regelmäßigen Kontrollen der Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen einschließlich Dokumentation.
- Mitarbeit und Unterstützung der Arbeitskolonnen im zugeordneten Geschäftsbereich.
- Unterstützung und Stellvertretung der Bauhofleitung.

Änderungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.

Wir erwarten

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Gartenbautechniker, Gärtnermeister, Forstwirtschaftsmeister oder vergleichbare Ausbildung.
- Höfliches, freundliches sowie sicheres und kompetentes Auftreten im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern.
- Sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit.
- Gutes Organisationstalent und Engagement.
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten (z.B. an Wochenenden, Feiertagen, nachts) sowie zur Ableistung von Ruf-/Bereitschaftsdiensten.
- Führerschein B, wünschenswert CE.

Wir bieten Ihnen:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle in einem Beschäftigungsverhältnis des öffentlichen Dienstes.
- Eine sehr interessante, vielseitige, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe.
- Attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Die Einstellung erfolgt in Anlehnung an den TVöD bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen bis EG 07.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung **bis spätestens 17.07.2020** an die Gemeinde Steinheim am Albuch, Hauptamt, Hauptstr. 24, 89555 Steinheim am Albuch oder an: personalamt@steinheim.com.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Ortsbaumeister Markus Speier, Tel. 07329/9606-41, E-Mail: m.speier@steinheim.com oder Hauptamtsleiterin Beate Jung, Tel. 07329/9606-20, E-Mail: b.jung@steinheim.com, gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Steinheim am Albuch

sucht zum nächstmöglichen Zeitraum

Erzieher/in (m,w,i) Vollzeit

Ihre Aufgaben:

- Sie begleiten Kinder bedarfsgerecht und fördern ihre Talente, damit die Kinder sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln
- Sie sind ein kompetenter Ansprechpartner für Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder
- Sie setzen im Team unser p\u00e4dagogisches Konzept um und entwickeln dieses auch erfolgreich weiter

Wir erwarten

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/-in oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung und Verantwortungsbewusstsein
- Ein ausgeprägtes Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern und Eltern
- Motivation, Teamfähigkeit, Flexibilität und Kreativität
- Bereitschaft zur konzeptionellen Arbeit und zur Erweiterung des Fachwissens

Wir bieten eine selbstständige, verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit. Die Einstellung erfolgt als befristete Beschäftigung auf Grundlage des TVSuE für die Zeit als Mutterschaftsvertretung und der sich ggf. anschließenden Elternzeit der bisherigen Stelleninhaberin

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis spätestens 17.07.2020** an die Gemeinde Steinheim am Albuch, Hauptamt, Hauptstr. 24, 89555 Steinheim am Albuch. Gerne können Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen auch online an uns unter personalamt@steinheim.com senden.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Kindergartenleiterin Petra Olschewski, Tel. 07329/918088-0 oder Hauptamtsleiterin Beate Jung, Tel. 07329/9606-20, E-Mail: b.jung@steinheim.com gerne zur Verfügung.



Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

10.07. Maria Schrabeck,

An der Ammerhalde 9, zum 85.

11.07. Kurt Buttkus,

Steinheimer Straße 6, zum 80.

Standesamt Steinheim Eheschließung in Steinheim:

03.07. Isabel Schoch und Andreas Puntigam, Schnaitheimer Weg 15

Geburt in Aalen:

31.05. Julian Paul, Sohn von Anja und Michael Jooß, Sudetenstraße 5

Goldene Hochzeit

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 10.07. die Eheleute Emilie und Helmut Kolb, Irmannsweiler 6, 73566 Irmannsweiler.

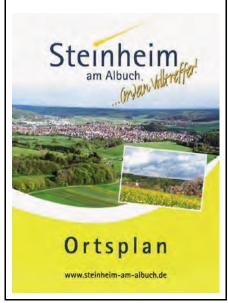
Fundamt Steinheim

Gefunden wurde

Eine schwarze Digitalkamera Fundort: Parkbank am Feldweg zwischen Steinheim und Sontheim Funddatum: 29.06.2020

Neuer Ortsplan

Die Neuauflage des Steinheimer Ortsplanes ist erschienen. Der gesamte Ortsplan wurde überarbeitet. So kam u.a. das Neubaugebiet Königsbronner Feld I Nord-Ost und das Gewerbegebiet am Kreisel hinzu. Verschiedene Kennzeichnungen und der Gebäudebestand mussten aktualisiert werden. Der Ortsplan bietet den Einwohnern sowie auch Touristen einen aktuellen Überblick über das Gemeindegebiet. Ein besonderer Dank gilt den Betrieben und Unternehmen, die mit ihrer Anzeige im Ortsplan eine kostenlose Verteilung an die Bürger ermöglichen. Der neue Ortsplan ist im Bürgerbüro des Rathauses, sowie in der Verwaltungsstelle Söhnstetten erhältlich.





Die **Gemeinde Steinheim am Albuch** bietet ab September 2021 einen



Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/i)

an

Ausbildungsbeginn ist der 1. September 2021.

Die Ausbildung dauert grundsätzlich 3 Jahre, kann jedoch auf 2,5 Jahre verkürzt werden.

Die Bewerber/innen benötigen einen guten Haupt- oder Realschulabschluss.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **11.09.2020** an die Gemeinde Steinheim am Albuch, Hauptamt, Hauptstr. 24, 89555 Steinheim am Albuch oder an: personalamt@steinheim.com.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Hauptamtsleiterin Beate Jung, Tel. 07329/9606-20, E-Mail: b.jung@steinheim.com oder Ute Lindner, Tel. 07329/9606-22, E-Mail: u.lindner@steinheim.com gerne zur Verfügung.

Neue Bank erreicht ihren endgültigen Standort am Parkplatz »Hohe Steige«

Eine ca. 140-jährige stattliche Tanne war beim Sturm »Sabine« im Februar 2020 im Gewann Kerbenteich, in der Nähe der »Homöopathenhütte« entwurzelt worden. Dort wurde aus ihr von den Gemeindeforstwirten unter Anleitung von Forstwirt Richard Maier eine massive Sitzbank aus einem Stück gefertigt. Manche Waldspaziergänger nutzten sie bereits im Wald zur Rast. Dank der Mithilfe des Bagger des Bauhofs, zweier Auszubildender des Forststützpunktes Wental und des Langholzlastwagen der Firma Martis wurde die Bank bei strömendem Regen an ihren endgültigen Standort an der Infozelle an der »Hohen Steige« an der Straße nach Bartholomä transportiert und aufgestellt. Die gesamte Bank wiegt derzeit rund 1,5 Tonnen und bietet dank ihrer 12 Meter Länge, auch unter Beachtung der Corona bedingten Abstandsempfehlungen, einer Vielzahl von Wanderern und Spaziergängern entlang des Albschäferwegs und des Meteorkrater-Rundwanderwegs eine Rastmöglichkeit mit sehr schönem Ausblick in das Steinheimer Becken.



Die neue Bank hat ihren Platz gefunden

Bild: Gemeinde Steinheim

Termine mit dem Bürgermeister in Steinheim

Für Ihre persönliche Fragen und Anliegen steht Ihnen Bürgermeister Weise nach telefonischer Terminabsprache mit dem Sekretariat (07329 96 06 11) gerne zur Verfügung.

Wochenmarkt Steinheim
Rathausplatz
Samstag
7.00 - 11.30 Uhr





Altpapiersammlung

Die nächste öffentliche Altpapiersammlung in Söhnstetten findet am

Samstag, den 11. Juli 2020

statt und wird von der

Schwäbischen Trachtenkapelle Musikverein Söhnstetten

durchgeführt.

Es werden Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, sonstiges nicht verunreinigtes Papier und Kartons mitgenommen. Das Papier sollte gebündelt und nicht in Plastiktüten verpackt sein. Ebenso sind Kartons gebündelt und gefaltet bereitzustellen.

Bitte stellen Sie das Altpapier bis spätestens 8:00 Uhr am jeweiligen Sammeltag zur Abholung bereit, da es sonst nicht mehr abgeholt werden kann.



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Steinheim

Frau stirbt bei Wohnhausbrand

Bei einem Wohnhausbrand am Donnerstag, den 2. Juli in Steinheim kam für eine 75 Jahre alte Bewohnerin jede Hilfe zu spät. Im Gebäude entstand beträchtlicher Sachschaden.

Um kurz nach 8 Uhr wurde Vollalarm für die Feuerwehrabteilungen aus Steinheim und Sontheim im Stubental ausgelöst sowie die Drehleiter der Feuerwehr Schnaitheim in Marsch gesetzt. In der Rettungsleitstelle war ein Notruf eingegangen, dass es in einem Wohnhaus an der Hegelstraße brennt und sich noch Personen im Gebäude befinden könnten.

Als die ersten von etwa 25 Einsatzkräften mit fünf Fahrzeugen vor Ort eintrafen, schickte der den Einsatz leitende stellvertretende Kommandant Martin Prager umgehend einen Atemschutztrupp in das Gebäude. In sehr schneller Zeit konnte dieser Trupp eine Frau am Boden auffinden und ins Freie bringen.

Der ebenfalls alarmierte Rettungsdienst und Notarzt konnten leider das Leben der Hausbewohnerin nicht mehr retten. Weitere Personen befanden sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Gebäude.

Teile einer Zimmereinrichtung im Erdgeschoss des Wohnhauses brannten und konnten mit Wasser aus einem Angriffsrohr gelöscht werden. Eine Wärmebildkamera bestätigte den Löscherfolg. Teile der Holzdecke mussten wegen vermuteter Glutnester demontiert werden. Mit einem Hochleistungslüfter wurde der Brandrauch aus dem Gebäude entfernt.

Neben der Feuerwehr waren zwei Rettungswagen, Notarzt, Organisatorischer Leiter Rettungsdienst sowie die Helfer-vor-Ort der DRK-Bereitschaft im Einsatz und zwei Notfallseelsorger zur Betreuung der Angehörigen und Einsatzkräfte zugegen.

Die Kriminalpolizei hat die Brandursachenermittlung übernommen. Aufgrund des Brandes entstand laut Polizei am Wohnhaus 150.000 Euro Sachschaden. Das Gebäude ist vorerst nicht mehr bewohnbar.

Landratsamt Heidenheim

Beratungstage der Kontaktstelle Frau und Beruf in Heidenheim

Die Beratungstage der beim Landratsamt Heidenheim angesiedelten Kontaktstelle Frau und Beruf bieten Frauen in Einzelgesprächen eine individuelle Orientierungsberatung zu allen beruflichen Themen, insbesondere zum Wiedereinstieg nach der Familienphase, zur Aus- und Weiterbildung, zur beruflichen Umorientierung und zur Existenzgründung. Die Beratungsgespräche sind vertraulich und kostenfrei. Die nächsten Beratungstermine der Kontaktstelle Frau und Beruf in Heidenheim sind am Mittwoch, 15. Juli 2020, und am Mittwoch, 22. Juli 2020, von 8 bis 12 Uhr, im Landratsamt Heidenheim, Dienstgebäude Bergstraße 36. Bitte kommen Sie mit Mund-Nasen-Schutz zur persönlichen Beratung. Anmeldung und Informationen bei der Kontaktstelle Frau und Beruf, Montag bis Freitag von 8 bis 11.30 Uhr, Tel. 07321/321-2558, E-Mail: frau-und-beruf@landkreis-heidenheim.de

Verbesserungen im Aufstiegs-BAföG ab August 2020

Zum 1. August 2020 tritt das 4. Änderungsgesetz des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) mit einer Vielzahl von Verbesserungen wie die Erhöhung der Zuschussanteile, die höheren Freibeträge und die höheren Darlehenserlasse in Kraft. Das Aufstiegs-BAföG fördert die Vorbereitung auf mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse. Typische Aufstiegsfortbildungen sind etwa Meister- und Fachwirtkurse oder Kurse an Erzieher- und Technikerschulen. Teilnehmende jeden Alters werden an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell unterstützt. Sie erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommens- und vermögensabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Mit Inkrafttreten der 4. AFBG-Novelle wird insbesondere der Unterhaltsbeitrag künftig vollständig als Zuschuss gewährt. Beim Maßnahmebeitrag, der zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren dient, werden künftig 50 Prozent als Zuschuss geleistet.

Die Antragstellung erfolgt über die zuständigen Ämter für Ausbildungsförderungen. Nähere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Heidenheim, Amt für Ausbildungsförderung.

Ehrenamtscafé der Geflüchtetenhilfe im Integrationszentrum Heidenheim

Am Mittwoch, 22. Juli 2020, findet ab 16 Uhr das nächste Ehrenamtscafé der Geflüchtetenhilfe im Integrationszentrum Heidenheim, Gebäude C, Raum C003, Giengener Straße 149, 89522 Heidenheim, statt. Alle Interessierten sind eingeladen, um sich über ihr Engagement auszutauschen und einen angenehmen Nachmittag mit anderen Ehrenamtlichen zu verbringen. Auch sind Engagierte aus der Geflüchtetenhilfe willkommen, die bisher noch nicht an einem Ehrenamtscafé teilgenommen haben. In diesem Rahmen stellt sich Yasemin Yelen, neue Integrationsbeauftragte des Landkreises Heidenheim, vor. Im Anschluss informiert Bildungskoordinator Frank Neubert über die neuen Inhalte und das erweiterte Sprachangebot der Integreat-App.

Aufgrund der aktuellen Situation findet das Ehrenamtscafé unter bestimmten Schutzmaßnahmen statt. Um ausreichenden Sicherheitsabstand gewährleisten zu können, ist die Anzahl der Teilnehmenden auf 12 Personen beschränkt. Eine Anmeldung ist daher erforderlich.

Weitere Informationen gibt Yasemin Yelen, Integrationsbeauftragte des Landkreises Heidenheim, per E-Mail y.yelen@landkreisheidenheim.de oder Tel. 07321 60967-64.

Bereitschaftsdienste

Den diensthabenden Arzt

erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen (durchgehend 24 Stunden) sowie

_	-	
Montag		von 18.00 bis 8.00 Uhr
Dienstag		von 18.00 bis 8.00 Uhr
Mittwoch		von 12.00 bis 8.00 Uhr
Donnerstag		von 18.00 bis 8.00 Uhr
Freitag		von 16 00 bis 8 00 Hbr

Immer unter 116 117

Die ärztliche Notfallpraxis

erreichen Sie während deren Öffnungszeiten von 19.00 bis 22.00 Uhr Montag von 19.00 bis 22.00 Uhr Dienstag Mittwoch von 15.00 bis 22.00 Uhr Donnerstag von 19.00 bis 22.00 Uhr Freitag von 17.00 bis 22.00 Uhr Samstag von 8.00 bis 22.00 Uhr Sonntag von 8.00 bis 22.00 Uhr Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr

Telefon 116 117

Die ärztliche Notfallpraxis

befindet sich im Eingangsbereich des Klinikums Heidenheim Schlosshaustraße 100 - 89522 Heidenheim (roter Eingang auf der linken Seite)

In lebensbedrohlichen Notfällen (z. B. Schlaganfall):

Notrufnummer des DRK 112

Für zahnärztliche Notfälle ist an den Wochenenden und Feiertagen ein zahnärztlicher Notdienst eingestellt. Diesen erfahren Sie unter der Nr. 0711-7877777.

Apothekenbereitschaft

Fr., 10. 07., Sonnen-Apotheke, Heidenheim Sa., 11. 07., Brenztal-Apotheke, Sontheim an der Brenz und Herwartstein-Apotheke, Königsbronn

So., 12.07., Hirsch-Apotheke, Heidenheim Mo., 13.07., Engel-Apotheke, Giengen und Zeppelin-Apotheke, Altheim

Di., 14. 07., Zentral-Apotheke, Heidenheim

Mi., 15. 07., Adler-Apotheke, Herbrechtingen und Stadt-Apotheke, Neresheim

Do., 16. 07., Schloss-Apotheke, Kurze Straße, Heidenheim

Telefonliste

Praxis Albuchstraße Dres. Sandfort/Heintzen, Albuchstr. 23, Steinheim, Tel.: 07329/280 Gemeinschaftspraxis Dres. Ströhle/Haug-Keck, Hirschstr. 18, Steinheim, Tel.: 07329/263

Tierärztlicher Sonntagsdienst:

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.

Ökumenische Sozialstation Tel. 07329/1305



Bildung und Kultur



Tolles Filmangebot der Bibliothek: Filmfriend

Die Bibliothek Steinheim hat im März noch kurz vor dem Lock-Down ihre digitalen Angebote erweitert. So standen den Kunden trotz der Bibliotheksschließung neben der Ostalb-Onleihe (Bücher und Hörspiele), dem Online-Lexikon Brockhaus und den Schülerhilfen mit der Streaming-Plattform Filmfriend auch Filmangebote via Video-on-Deman zur Verfügung. Auch wenn die Bibliothek zum Glück wieder geöffnet hat, sind die digitalen Angebote eine gern genutzte Erweiterung des medialen Angebotes.

Eine tolle Alternative für Filmfreunde, die derzeit bei geschlossenen Kinos für sich und ihre Familien ein gleichwertiges Filmangebot suchen, bieten sich über die Bibliothek. Nutzer finden über das Angebot »Filmfriend« aus der Bibliothek vor allem deutsche Filme, internationale, besonders europäische Arthouse-Titel, Filmklassiker, Kurzfilme, Serien und Dokumentarfilme, nicht zuletzt ein kompetent ausgewähltes Angebot für Kinder und Jugendliche. Die von der filmwerte GmbH entwikkelte Plattform »filmfriend.de« ist werbefrei und hat keine Laufzeitbegrenzung. Täglich kommen Neuheiten hinzu, die Filme sind ständig verfügbar und stehen überwiegend in Full-HD-Auflösung zur Verfügung. Die Altersfreigabe für Kinder wird bei der Anmeldung auf der Plattform automatisch geprüft.

Für Kunden der Steinheimer Bibliothek ist das Angebot kostenlos.

Auf der Homepage der Bibliothek unter https://www.steinheim.com/ leben-wohnen/buecherei

findet man den Link zu Filmfriend, oder direkt unter www.filmfriend.de kann man sich mit der Nummer des Bibliotheksausweises einloggen und im Angebot surfen. Passwort ist das Geburtsdatum.

Schauen Sie doch mal rein! ①

Efilmfriend Das Filmportal für Bibliotheken

Tagesaktuelle Informationen zum Stand der Corona-Pandemie bzw. Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Gemeindehomepage

www.steinheim.com



Neuer Akkordeon-Lehrer an der Musikschule

Nach den anstehenden Sommerferien, zum Anfang des neuen Musikschuljahres ab Oktober, wird Herr Ivan Antonic die Unterrichtstätigkeit im Fach Akkordeon an der Musikschule aufnehmen.

Er tritt somit die Nachfolge von Frau Gerny an, die seit 2008 an der Musikschule tätig war und uns auf eigenen Wunsch nun verlässt.

Wir bedanken uns bereits heute sehr herzlich für ihre langjährige und engagierte Tätigkeit und wünschen Frau Margareta Gerny für ihre Zukunft alles Gute.



Wir freuen uns, dass es gelungen ist, mit Herrn Ivan Antonic einen bestens qualifizierten Nachfolger für Frau Margareta Gerny zu finden. Ab dem 1. Oktober 2020 wird Herr Antonic die Nachfolge im Fach Akkordeon antre ten und den Unterricht und die Leitung des Akkordeon-Ensembles (Tastenbande) übernehmen und weiterführen.

Herr Ivan Antonic hat unter anderem an der Hochschule für Musik »Franz Liszt« in Weimar seinen Bachelor Abschluss im Fach Akkordeon abgelegt. Ebenfalls an der Musikhochschule Weimar führte er seine Studien weiter und schloss diese im Studiengang KA (Konzertausbildung) mit dem Masterabschluss ab. Darüber hinaus verfügt er über einen Studienabschluss im Fach Instrumentale Pädagogik. Neben der Teilnahme an renommierten Wettbewerben in Serbien, Italien und Frankreich, war er auch als Bühnenmusiker im Theaterhaus Jena und Ulm engagiert.

Wir freuen uns sehr, einen solch kompetenten Fachlehrer begrüßen zu dürfen. Herr Antonic wird sicher eine Bereicherung für unsere Musikschule sein. Für ein gegenseitiges Kennenlernen findet nun für alle Schüler der Akkordeonklasse und der Ensembles ein Treffen statt:

Samstag, 11. Juli 2020 um 11.00 Uhr Musikschule Steinheim

im Dieter-Eisele-Saal

Darüber hinaus laden wir alle Akkordeon-Interessierten zu diesem Treffen ein. Sollten Sie, bzw. Ihr Kind, Interesse daran haben das Akkordeon zu erlernen bzw. in einem unserer Akkordeon-Ensembles zu spielen, sind Sie ebenfalls herzlich eingeladen.

Aufgrund der Corona-Verordnungen bitten wir Sie, sich in diesem Fall für das Treffen vorher bei der Musikschule zu melden. Melden Sie sich hierfür bitte im Sekretariat unter Tel. 07239 921883 oder per E-Mail: steinheim. musikschule@t-online an.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Daumen hoch - hurra, wir dürfen wieder!

Alle Kinder der musikalischen Früherziehung dürfen nun wieder an der Musikschule ihren Musikunterricht besuchen. Den Kindern und ihrer Lehrerin Frau Annette Elsenhans war die große Freude anzusehen, als sie sich in der letzten Woche wieder gemeinsam treffen durften.

Für den Unterricht vor Ort sind verschiedene Corona-Maßnahmen und Hygieneregeln notwendig und erforderlich. Laut derzeit gültigen Corona-Verordnungen brauchen Kinder keine Schutzmasken mehr zu tragen und die Abstandsregelungen für Kinder in den Gruppen sind aufgehoben. Somit dürfen sich die Kinder frei bewegen und der Unterricht macht ihnen nach der langen Zeit des Wartens wieder große Freude.

Anmeldungen in der Musikschule für das neue Schuljahr 2020/2021

Aktuell läuft in der Musikschule Steinheim wieder die Anmeldezeit für das neue Schuljahr 2020/2021. Anmelden können sich Interessierte aller Altersstufen. Anmeldungen für Kinder und Erwachsene können über das Büro der Musikschule erfolgen. Das neue Musikschuljahr 2020/2021 beginnt am 1. Oktober 2020



Daumen hoch - hurra, wir dürfen wieder!

Das Fächerangebot umfasst folgende Instrumente und Möglichkeiten:

Elementarstufe:

Musikgarten für Babys (9 Monate bis 1,5 Jahre) Musikgarten 1 (1,5 bis 3 Jahre) Musikgarten 2 (3 bis 4,5 Jahre) Musikalische Früherziehung (ab 4 Jahre bis 2 Jahre vor der Einschulung)

Musikalische Grundausbildung:

Blockflöte, Schlaginstrumente, Keyboard, kleines Instrumentenkarussell und Klassenunterricht (Musiktheorie)

Hauptfächer:

E-Gitarre, E-Bassgitarre, Gitarre, Schlagzeug, Gesang, Kirchenorgel, Klavier, Akkordeon, Keyboard, Blockflöte, Klarinette, Querflöte, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Bariton, Tenorhorn, Posaune, Tuba, Violine, Bratsche, Cello, Kontrabass

Ensemblefächer:

Akkordeon-Ensemble, Akkordeon-Ensemble Eltern/Kind, Big Band, Chor »Born to sing«, Gesangs-Ensemble, Improvisations-Ensemble, Orchester Kunterbunt, Flöten-Ensemble Der Musikunterricht erfolgt durch qualifiziertes Lehrpersonal. Wenn Sie Interesse daran haben, dann rufen Sie in der Musikschule an, um weitere Informationen zu erhalten, oder kommen Sie zu den Öffnungszeiten vorbei.

Bürozeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 10.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 13.30 bis 16.30 Uhr Nähere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 07329/921 883.

E-Mail: steinheim.musikschule@t-online.de Auch Erwachsene bis hin zum Seniorenalter, die ein Musikinstrument erlernen oder eine früher einmal begonnene Ausbildung wieder aufnehmen wollen sind herzlich willkommen.

Schnuppern Sie rein - probieren Sie aus!

Da der am 16. Mai 2020 geplante Tag der offenen Tür der Musikschule aufgrund Corona nicht stattfinden konnte und auch vor den Sommerferien nicht mehr stattfinden kann, bieten wir Musikinteressierten die Möglichkeit zur Vereinbarung von **Schnupperstunden** in den jeweiligen Fächern und mit den betreffenden Lehrern an.

Nutzen Sie diese Möglichkeit des individuellen Kennenlernens.

Melden Sie sich hierfür bei der Musikschule im Sekretariat unter Tel. 07239 921883 oder per E-Mail steinheim.musikschule@t-online schnellstmöglich und vereinbaren einen Termin.

Wir freuen uns, wenn Sie dieses unverbindliche Angebot zahlreich und noch vor den Sommerferien nutzen.

Melden Sie sich einfach bei uns!

Schulnachrichten Hillerschule

Einladung zur Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde, Förderer und ehem. Schüler der Hillerschule in Steinheim am Albuch e.V. / »Freundeskreis«

Wann: Montag, 20. Juli 2020

Uhrzeit: 20 Uhr

Wo: Musiksaal der Realschule

Tagesordnung

- 1. Eröffnung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bericht des Vorstandes

- 5. Bericht der Schatzmeisterin
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Wahl der Kassenprüfer
- 8. Entlastung des Vorstandes
- 9. Verschiedenes/Fragen
- 10. Schließung

Anträge sind schriftlich an die Vorsitzende, Hester Rapp-van der Kooij - Weißdornweg 12, 89555 Steinheim zu richten.

Wir laden unsere Mitglieder und alle die es werden wollen herzlich ein. Wir halten selbstverständlich die Hygieneregeln ein.

Schulnachrichten Seebergschule

Die Seebergschule sucht neue Jugendbegleiter für das kommende Schuljahr!

Seit Jahren wird unser Schulleben durch die Angebote der Jugendbegleiter ergänzt und findet seitens der Schülerinnen und Schüler, aber auch durch das Kollegium, große Anerkennung und Wertschätzung.

Durch dieses Angebot können wir ein erweitertes Betreuungsangebot anbieten. Zum bisherigen Angebot gehören sportliche und gestalterische Angebote, diese möchten wir jedoch durch weitere Angebote ausbauen.

Hierfür suchen wir noch weitere Ehrenamtliche, egal ob alt oder jung, die Freude bei der Arbeit mit Kindern haben.

Der Zeitumfang ist mit 1-2 Stunden pro Woche überschaubar.

Wenn Sie Interesse haben, nehmen Sie doch einfach unverbindlich Kontakt mit der Seebergschule auf.

Sie erreichen uns unter 07323/969940 oder schreiben Sie eine E-Mail an ghs-soehnstetten@enmail.de



Was ist der Musikgarten?

Der Musikgarten bietet in einer Eltern-Kind-Gruppe die Möglichkeit im gemeinsamen Musizieren, Spielen, und Tanzen elementare Erfahrung mit Musik und Bewegung zu sammeln.

Ohne Leistungsdruck wird das Kind spielerisch an die Musik herangeführt.

Außerdem bekommen Sie als Eltern vielfältige Anregungen für das Musizieren zu Haus.

Inhalte Musikgarten:

- Freude an der Musik
- Lieder und Tänze
- Verse, Fingerspiele, Handspiele
- Lauschen auf Musik und Klänge
- Elementares Musizieren (Rassel, Glöckchen etc.)
- Vielfältige Bewegungsanregungen.



Baby - Musikgarten? Impulse setzen - interessantes erleben



Musikgarten I
Gemeinsam musizieren - Neues entdecken



Musikgarten II
Freude am Musizieren - selbständiges Gestalten.



Übergang zur Musikalischen Früherziehung. Die Eltern begleiten Ihr Kind noch 1x im Monat

Aktuelle **Termine** und **Preise** entnehmen Sie bitte dem beigefügten **Einleger**.



Kirchliche Nachrichten

Wochenspruch:

Aus Gnade seid ihr selig geworden durch Glaube, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.

Epheser 2, 8



Ev. Kirchengemeinde Steinheim

Sonntag, 12.07. (5. Sonntag nach Trinitatis)

10.00 Gottesdienst;

Ordersteitenst. Predigttext: Lukas 5, 1-11; Opfer für die laufende Instandhaltung der Peterskirche

Mittwoch, 15.07.

14.30 Konfirmandenunterricht, Gruppe 1, Bonhoeffersaal

16.15 Konfirmandenunterricht, Gruppe 2, Bonhoeffersaal

Peterskirche

Täglich 10.00-17.00 Uhr: Offene Peterskirche

Gottesdienst unter Beachtung der aktuellen Hygieneauflagen, Stand: 01.07.2020

- Die vom Kirchengemeinderat festgelegte Höchstzahl an 86 Besuchern für Gottesdienste in der Kirche, einschließlich Empore, darf nicht überschritten werden.
- Der Eingang ist die Osttür, der Ausgang die Turmtür.
- Die Abstandsregelung von 2 Metern ist einzuhalten; in einem Haushalt zusammen lebende Personen können näher zusammensitzen.
- Die zur Verfügung stehenden Sitzplätze sind durch Kissen gekennzeichnet.
- Den Gottesdienstbesuchen wird empfohlen, mitgebrachte Mund-Nase-Masken zu benutzen, Masken liegen auch bereit.
- Der Gemeindegesang ist wieder möglich. Beim Singen ist jedoch eine Maske verpflichtend!
- Es liegen Liedblätter aus, Gesangbücher werden nicht ausgegeben.
- Bitte keine Umarmungen, Handschlag und Ähnliches!
- Blasinstrumente sind im Gottesdienst erlaubt, alles jedoch unter Einhaltung der Hygieneregeln.
- Desinfektionsmittel steht bereit.
- Sollten Sie Erkältungssymptome verspüren, bleiben Sie bitte zu Hause!
- Der Gottesdienst findet in verkürzter Form statt.

Ergebnisse der Sitzung des Kirchengemeinderats vom 30.06.2020:

Veranstaltungen unter Corona-Bedingungen: Der Kirchengemeinderat überlegt, wie eine Belegung von Gemeindehaus, Garten und Kirche unter Einhaltung der aktuellen Einschränkungen erfolgen kann. Dazu gibt es am 09.07.2020 ein Treffen aller Verantwortlichen. Angedacht ist zum einen, dass jeder Kreis und jede Gruppe selbst für die nötigen Desinfektionsmaßnahmen nach der Veranstaltung verantwortlich ist, dass zum anderen das Putzteam durch Ehrenamtliche auf Basis der Ehrenamtspauschale unterstützt wird.

Gottesdienste in Coronazeiten: Für weitere Gottesdienste werden die Ordnungsdienste festgelegt.

Arbeitssicherheit: Der Kirchengemeinderat bildet Teams, um die durch den Oberkirchenrat gestellten Anforderungen an die Arbeitssicherheit abzuarbeiten. Im Kindergarten ist in diesem Bereich schon viel erledigt. Aufgaben in Gemeindehaus, Kirche und Pfarrhaus stehen noch an.

Bericht aus der Jugendarbeit: Jugendreferentin Susanne Klotz berichtet von sozialer und materieller Not in manchen Familien der Kinder, die die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nutzen.

Freizeiten: Die diesjährige Dorffreizeit findet in stark abgewandelter Form statt. Das Weiberlager gibt es in Form von Tagesausflügen. Das Jungenschaftslager findet evtl. als private Veranstaltung statt.

Kindergarten: Der Kirchengemeinderat informiert sich über den aktuellen Stand im Kindergarten in Coronazeiten. Ein ganz besonderer Dank geht an das Erzieherinnenteam: von der Schließung der Einrichtung, der Verwaltung der Schließung, hin zur Notbetreuung, zur erweiterten Notbetreuung, zum rollierenden System bis zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen - ein anstrengender Weg war zurückzulegen. Mit Leidenschaft setzte und setzt sich das Team ein zum Wohl der Kinder und ihrer Eltern - und dies bei personeller Unterbesetzung. Ein Dank auch an den Elternbeirat für alle Unterstützung!

Verschiedenes:

- Der Kirchengemeinderat beglückwünscht die 2. Vorsitzende Andrea Maier zur Ernennung zur Ehrenbeamtin und dankt ihr für ihr hervorragendes Engagement.
- Die ökumenische Sitzung am 14.07. entfällt.
- Der Haushaltsplan 2020 ist genehmigt und in den Räumen der Kirchenpflege vom 13.-20.07. einsehbar.
- Der Kirchengemeinderat prüft, ob vermehrt Gottesdienste im Gemeindehausgarten stattfinden können.
- Die FSJ-Stelle mit Pascal Ergen wird ab September 2020 um 9 Monate verlängert.

Andreas Neumeister

Dringend Hilfe benötigt -Putzteam sucht Verstärkung!

Kreise und Gruppen der Kirchengemeinde können nach und nach wieder stattfinden (zumeist im Gemeindehaus). Das ist erfreulich, bedeutet aber einen massiv erhöhten Reinigungsaufwand. Die Hygieneauflagen während der Coronapandemie verlangen die regelmäßige gründliche Desinfizierung der Kontaktflächen, insbesondere der sanitären Anlagen.

Aus diesem Grund suchen wir für das Putzteam dringend Verstärkung auf ehrenamtlicher Basis für die Zeit der Pandemie!

Die finanzielle Entschädigung erfolgt durch die Ehrenamtspauschale (max. 720,- EUR im Jahr steuer- und sozialabgabenfrei).

Je mehr mitmachen, desto besser! Es wäre schade, wenn Veranstaltungen aufgrund mangelnder Reinigungskapazitäten nicht stattfinden könnten.

Interesse? Dann melden Sie sich bitte bei der 2. Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Andrea Maier (Tel.: 92 13 50), oder beim Pfarramt (Tel.: 244).

Herzlichen Dank!

Auslegung Haushaltsplan

Der Kirchenbezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.06.2020 den Haushaltsplan 2020 der Evangelischen Kirchengemeinde Steinheim beschlossen. Dieser ist in der Zeit vom 13.07. bis 20.07. in der Evangelischen Kirchenpflege, Hauptstr. 10, öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Dienstag, 14.00 - 16.30 Uhr und Freitag, 9.30 - 12.00 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 0 73 29 / 71 84.

Ein herzliches Dankeschön für folgende Opfer und Spenden:

200,- EUR für die Peterskirche 200,- EUR für die Jugend 181,90 EUR für die Diakonie

Ansprechpartner und Kontaktdaten:

Evangelisches Pfarramt Steinheim Süd:

Pfarrer Andreas Neumeister, Pfarrstraße 22 Tel.: 0 73 29 / 244, Fax: 0 73 29 / 71 75 E-Mail:

pfarramtsued@steinheim-evangelisch.de

Evangelisches Pfarramt Steinheim Nord:

Pfarrerin Eva-Maria Neumeister, Pfarrstraße 22, Tel.: 0 73 29 / 91 88 90 E-Mail:

pfarramtnord@steinheim-evangelisch.de

Gemeindebüro:

Petra Serino, Pfarrstraße 22, Tel.: 0 73 29 / 244, Fax: 0 73 29 / 71 75 E-Mail:

gemeindebuero@steinheim-evangelisch.de Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Kirchenpflege:

Sabine Stieff, Hauptstraße 10, Gemeindehaus, 2. OG, Tel.: 0 73 29 / 91 787 56 E-Mail:

kirchenpflege@steinheim-evangelisch.de Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 - 16.30 Uhr Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr

Jugendbüro:

Susanne Klotz, Hauptstraße 10, Gemeindehaus, UG, Tel.: 0 73 29 / 91 797 48 Handy: 01 51 / 464 66 170 E-Mail: jugendbuero@steinheim-evangelisch.de

Öffnungszeiten: Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

Internet:

www.steinheim-evangelisch.de Mit freundlichen Grüßen Pfarrer Andreas Neumeister



Heilig-Geist-Kirche Steinheim Erlöserkirche Söhnstetten

Woche vom 10.07.2020 - 19.07.2020

Freitag, 10.07.

Gerstetten

18.00 Hl. Messe

Samstag, 11.07.

Gerstetten

9.00 Erstkommunionfeier

11.00 Erstkommunionfeier

17.00 Dankandacht

der Erstkommunionkinder

Sonntag, 12.07. - 15. Sonntag im Jahreskreis Steinheim

11.00 Hl. Messe mit Kirchenchor-Ensemble 12.15 Taufe von Letizia Anna Sanchez-Dück Gerstetten

9.00 Hl. Messe

Montag, 13.07.

Gerstetten

18.00 Ökumen. Friedensgebet in der Kirche

Dienstag, 14.07.

Gerstetten

10.00 Meditatives Rosenkranzgebet

Mittwoch, 15.07.

Steinheim

9.00 Frauenmesse

Donnerstag, 16.07.

Steinheim

18.00 Hl. Messe

Freitag, 17.07.

Gerstetten

18.00 Hl. Messe

Samstag, 18.07.

Söhnstetten

18.00 Hl. Messe

Sonntag, 19.07. - 16. Sonntag im Jahreskreis Steinheim

9.00 Hl. Messe

Gerstetten

11.00 Hl. Messe

Liebe Mitchristen,

es ist weiterhin erforderlich sich telefonisch zu den Sonn- und Feiertagsgottesdiensten im Pfarrbüro anzumelden (Tel. 213).



Herzliche Einladung zur Frauenmesse am Mittwoch, 15. Juli um 9.00 Uhr. Thema: »Im Schweigen spricht Gott die entscheidenden Worte«. Leider gibt es am Anschluss wegen der Pandemie kein gemeinsames Frühstück!



Nachmittag im Brenzpark in Heidenheim

Nachdem leider auch unser Besuch des Naturtheaters in Heidenheim ausfallen muss (die Karten behalten Gültigkeit für Freitag, 23.7.2021) wollen wir uns mal wieder treffen zu einem Spaziergang im Brenzpark und Kaffee trinken im Freien am Donnerstag, 23.7.2020. Sollte es regnen, entfällt der Termin. Bitte geben Sie bis 17.7. tel. Bescheid ob Sie mitgehen (Tel. 6646, B. Klingler). Wir bilden Fahrgemeinschaften. Treffpunkt ist um 14.30 Uhr am kath. Gemeindehaus.

Kirchengemeinderat verpflichtet Konstituierende Sitzung

in der katholischen Gemeinde Heilig-Geist

Am Mittwoch, 1. Juli 2020, konstituierte sich in der Heilig-Geist-Kirche der neue Kirchengemeinderat. Nach einer kleinen Andacht legten alle Mitglieder des Gremiums ihren Eid ab und versprachen, während der kommenden fünf Jahre zum Wohle der Gemeinde tätig zu sein.

Bei den anschließenden Wahlen wurde Frau Gabriele Fastner zur neuen Gewählten Vorsitzenden gewählt. Ihre Stellvertreter sind Herr Thomas Bobb, Frau Monika Fick und Herr Prof. Dr. Bernhard Weigl. Dem Verwaltungsausschuss gehören neben Pfarrer Alin Kausch, Frau Gabriele Fastner, Frau Kornelia Trah, Frau Ursula Wabbel, Herr Rolf Weber (Kirchenpfleger) und Herr Robert Weihs an.

Im Gemeinsamen Ausschuss der Seelsorgeeinheit Gerstetten-Steinheim sitzen zukünftig Pfarrer Alin Kausch, Frau Gabriele Fastner, Herr Thomas Bobb, Frau Ursula Wabbel und Herr Rolf Weber.



Tafelladen Heidenheim

In den Monaten Juli und August sammeln wir in unserer Kirchengemeinde langhaltbare Lebensmittel und Hygieneartikel. Einfach im Vorraum der Kirche in die dafür bereitgestellten Boxen legen.

Vielen Dank für Ihre Spende und Ihren Einsatz.

don Alin Kausch

Neue Tauftermine in Steinheim:

Samstag, 18.07. um 14.00 Uhr Samstag, 25.07. um 14.00 Uhr Samstag, 29.08. um 14.00 Uhr Sonntag, 20.09. um 14.00 Uhr Sonntag, 11.10. um 12.15 Uhr

Sollten Sie an einem dieser Termine die Taufe Ihres Kindes wünschen, so melden Sie sich bitte im Pfarrbüro, Tel. 213. Vielen Dank.

Trauerwanderung

Ich freue mich wieder, Ihnen eine Trauerwanderung anbieten zu können. Mit Impulsen und Gedanken ist der Spaziergang geführt. Wir treffen uns am Sonntag, den 12.07.2020 um 14 Uhr am Parkplatz Waldfriedhof in Gerstetten. Wir gehen einen Rundweg durch den Wald.

Mirjam Dorr

Pfarrer Kausch:

Telefon: 07329/213

Notfalltelefon: 0151 65 97 49 09

(Bitte keine SMS und WhatsApp-Nachrichten

senden)

E-Mail: doncamilo.72@gmx.de E-Mail: Alin.Kausch@drs.de

Pfarrbüro:

Tel. 07329/213, Fax 07329/1374

E-Mail:

HeiligGeist.SteinheimamAlbuch@drs.de Homepage:

www.heilig-geist-steinheim-albuch.de Gemeindereferentin Mirjam Dorr Mirjam.Dorr@drs.de

Gemeindereferent Stefan Wietschorke Stefan.Wietschorke@drs.de

Kindertagesstätte Beethovenstraße 14 Tel. 07329/439

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Montag geschlossen Dienstag 11.00 - 12.00 Uhr Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr Donnerstag und Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist zu den Öffnungszeiten besetzt. Kontakt bitte wenn möglich nur über

Telefon 213 oder E-Mail. Vielen Dank!



Gemeinsam sind wir stark!

Das konnten wir beim Verschließen eines Fahrsilos beweisen. Statt in 8 Stunden die Arbeit alleine zu bewerkstelligen, konnten wir in ca. 2 Stunden mit 15 Personen die Folie übers Heu ziehen und diese mit Autoreifen und Stand-/Steinsäcken beschweren, sodass das Futter für die Kühe auch luftdicht lagern kann. Es ist schön zu sehen, dass die Gemeindefamilie füreinander da ist und sich auch außerhalb des Gemeindehauses hilft.

Mehr Infos finden Sie unter:

 $www.feg\text{-}steinheim.de\text{ -} Tel.\ 07329\ 205454$









Husarenaffen und Black Elephants

Die Husarenaffen und die Black Elephants trafen sich im Gemeindegarten »Holy Wood«, um gemeinsam einen Teil der Fläche zu ebnen. Mit Spitzhacken und schaufeln gingen sie ans Werk und schafften die Erde und viele Steine aus dem Boden. Das Resultat kann sich sehen lassen. Wer gespannt ist was später daraus werden wird, sollte fleißig die Berichte der Husarenaffen verfolgen. Mehr Bilder finden sich auf der Homepage der Steinheimer Pfadfinder

Bleibt allzeit bereit und Gut Pfad!



Mehr Infos und Berichte finden Sie auf unserer Homepage: www.steinheimer-pfadfinder.de



Martinskirche Söhnstetten

Sonntag, 12.07.

10:00 Gedenk-Gottesdienst der Verstorbenen während der Corona-Zeit (5. Sonntag nach Trinitatis) mit Pfarrer Gilbert Greiner in der Martinskirche Opferzweck: Diakonie (OKR)

19:00 Ernte-Bitt-Gottesdienst (5. Sonntag nach Trinitatis) mit Pfarrer G. Greiner im Garten des Pfarrhauses neben der Martinskirche

Opferzweck: Notfonds Bauernwerk

Montag, 13.07.

14:00 Muskel- und Aufbautraining im Gemeindehaus

Mittwoch, 15.07.

19:30 Posaunenchorprobe in der Martinskirche

Donnerstag, 16.07.

9:30 Mutter-Vater-Kind-Gruppe »Spatzennest« im Jugendheim

Ab 1. Juli gibt es gelockerte Richtlinien der Landeskirche wegen Corona. So dürfen Veranstaltungen mit geringen Personenzahlen unter Einhaltung der vorgegebenen Regeln durchgeführt werden. Daher finden das Muskel- und Aufbautraining, die Posaunenchorprobe, das Treffen der Mutter-Kind-Gruppe und der Konfirmandenunterricht wieder statt.

Die Chorproben und der Seniorentreff sind bis auf weiteres noch nicht möglich. Bei Chorprobe und Seniorennachmittag sind zu viele Personen beteiligt.

Opfe

05.07.2020 (4. Sonntag nach Trinitatis): 130 € für die Martinskirche.

Taufen

Taufen in der Martinskirche können auch am Samstag gefeiert werden.

In Frage kommen 8., 22. und 29. August. Die genaue Uhrzeit wird mit der Familie festgelegt.

Bitte melden Sie sich im Pfarramt.

Ausgefallene Gottesdienste

Der Kirchengemeinderat hat beschlossen durch Corona ausgefallene Gottesdienste nachzuholen. Zwei davon werden mit Pfarrer Gilbert Greiner an folgenden Daten stattfinden:

- Konfirmation:
- 4. Oktober 2020, 9:30 Uhr, Martinskirche
- Goldene Konfirmation:
 - 25. Oktober 2020, 10:00 Uhr, Martinskirche

Konfirmandenunterricht 2020/2021

Der Konfirmandenunterricht für die neuen Konfirmanden beginnt voraussichtlich nach den Sommerferien.

Gedenk-Gottesdienst

Am 12. Juli 2020, 10 Uhr, Martinskirche, im Rahmen von Corona laden wir zu einem besonderen Trauergottesdienst ein.

An diesem Sonntag denken wir als Christen an die Vergänglichkeit unserer Welt und an das von Gott gegebene wahre Leben. Es ist auch ein Tag, an dem wir uns in besonderer Weise an die während der Corona-Zeit Verstorbenen erinnern und ihrer gedenken. Wir laden ganz herzlich ein zu diesem Gottesdienst. Während der Andacht, die in der Martinskirche stattfindet, werden alle Verstorbenen namentlich genannt. Gemeinsam suchen wir Trost im Gebet und aus Gottes Wort.

»Nicht der Tod ist unser Erlöser, weil er ein Ende macht.
Unser Erlöser bist Du Herr, der Du den Anfang gibst.
Von Dir empfangen wir Leben, wo der Tod regiert, um hier, wo alles zu Ende geht, aus der Fülle des Lebens zu wirken.
In Dir kämpft das Leben gegen den Tod. Durch uns soll Leben sein, wo Tod ist, denn wir sind dein.«

Ambrosius



Ernte-Bitt-Gottesdienst Thema 2020: »... soviel er zum Essen brauchte« (2. Mose 16,18)

In der Hoffnung, dass der Gottesdienst am 12. Juli, 19 Uhr, im Garten des Pfarrhauses gefeiert werden kann, laden wir Sie ganz herzlich dazu ein

Erntebittgottesdienste finden vielerorts auf Höfen, in der Natur statt. Angesichts der Kontaktbeschränkungen, denen wir aktuell unterliegen, bietet es sich an, dieses Jahr bewusst im Freien, in der Natur zu feiern - auf einer Wiese, an einem Feldrand, im Pfarrgarten. Der/die Pfarrer/in fährt mit Schlepper und Anhänger »mit der Kirche durchs Dorf«, Bläser spielen aus den Gärten. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Herzliche Einladung zu diesem ganz besonderen Gottesdienst.

Opfer der Erntebittgottesdienste für den Notfonds für die Landwirtschaft in Württemberg

Der Notfonds hilft Familien in existenzgefährdenden Situationen

- in akuten Notfällen des alltäglichen Bedarfs,
- in außerordentlichen und akuten Notfällen des betrieblichen Bedarfs.
- in akuter Not nach Naturkatastrophen, Bränden u. ä.

Der Notfonds hilft durch die Stellung von Betriebs- und Haushaltshilfen

- bei lang andauernden Einsätzen von Betriebshelfern und -helferinnen,
- bei langer Arbeitsunfähigkeit, nach schwerem Unfall oder längerer Krankheit,
- zur Überbrückung von Arbeitsspitzen nach dem Tod eines/einer Betriebsleiters/ in oder des/der Hofnachfolgers/in

Der Notfonds hilft auch bei der Finanzierung unserer landwirtschaftlichen Familienberatung

 bei der Beratung von bäuerlichen Familien mit persönlichen, sozialen und familiären Problemen bzw. wirtschaftlichen oder betrieblichen Schwierigkeiten.

In Not geratene Bauernfamilien in Württemberg können Hilfe durch den Notfonds des Evang. Bauernwerks beantragen. Der Vorstand des Evang. Bauernwerks prüft unbürokratisch die Notsituation und entscheidet kompetent und zeitnah über die Anträge. Ihre Gabe hilft uns, Bauernfamilien in Not zu unterstützen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Evang. Bauernwerk in Württemberg e.V. 74638 Waldenburg-Hohebuch Tel: 07942 / 107-0

info@hohebuch.de - www.hohebuch.de https://www.facebook.com/hvhs.hohebuch/ https://www.youtube.com/channel/UCo893ogGKD5R4aUr2c34fpA

Der Gemeindegesang

Der Gemeindegesang wird wieder eingeführt, allerdings unter eingeschränkten Bedingungen. Immer noch ist in der Wissenschaft nicht zweifelsfrei geklärt, welche Ansteckungsrisiken herrschen, daher ist beim gemeinsamen Singen und Sprechen ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz verbindlich zu tragen.

Dass wieder gesungen wird, kostet den Preis, dass um der Vorsicht willen die Mindestabstände nicht verringert werden. Es bleibt also bei 2 m, Personen, die demselben Haushalt angehören, können enger beieinander sitzen. Dann muss aber zwischen dieser Gruppe und der nächsten oder der nächsten Person der Mindestabstand eingehalten werden. Auch Gesangbücher (EG oder NL) können leider noch nicht beim Singen oder Psalm lesen benutzt werden. Es gilt nach wie vor die Projektion der Texte durch den Beamer.



Bestattungen

Ab 6. Juli 2020 ist die Aussegnungshalle in Söhnstetten wieder geöffnet. Die Bestuhlung ist geregelt. Die ersten beiden Reihen sind für Angehörige ohne Abstand bestuhlt. Dahinter wurde der Abstand von 1,5 m eingehalten. In Söhnstetten ergeben sich somit maximal 40 Plätze im Innenbereich. Ein Desinfektionsspender ist aufgestellt. Die Regelungen (Abstand, Mund-Nasenbedeckung, Teilnehmerlisten ...) sind an den gewohnten Stellen ausgehängt.

Ein Teilnahmeverbot gilt für Personen, welche mit einem Infizierten Kontakt hatten und seither keine 14 Tage vergangen sind.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung, Tel. 07329/9606-55, gerne zur Verfü-

Besuche des Pfarrers

Besuche des Pfarrers sind wieder möglich. Wer gerne ein Gespräch hätte, kann sich gerne bei Pfarrer Gilbert Greiner melden (Handy 1523 6279623).

Urlaub Sekretärin

Sonja Pastuschik hat vom 30. Juni bis einschließlich 10. Juli Urlaub. Das Sekretariat ist während dieser Zeit von Pfarrer Gilbert Greiner besetzt.

Urlaub Pfarrer Greiner

Pfarrer Greiner ist vom 14. Juli bis einschließlich 2. August im Urlaub. Vertretung in dringenden pfarramtlichen Angelegenheiten (Be-

stattungen) hat vom 13. Juli bis einschließlich 19. Juli Pfarrer Wachter, Tel. 07323/2727 und vom 20. Juli bis einschließlich 2. August Pfarrer Neumeister, Tel. 07329/244.

Für Gespräch, Seelsorge und insbesondere praktische Hilfe sind wir immer für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen und in christlicher Verbundenheit Bleiben Sie gesund und behütet!

Gilbert Greiner, Pfarrer mit Uli Griasch, 1. Vorsitzender

Ansprechpartner Pfarramt Söhnstetten

Pfarrer Gilbert Greiner

Kirchstraße 27, 89555 Söhnstetten Tel: 07323/6320 Handy 01523 6279623

E-Mail: pfarramt.soehnstetten@elkw.de gilbert.greiner@elkw.de

Homepage: www.gilbert-greiner.org

1. Vorsitzender

Ulrich Griasch Tel.: 07323/5908

E-Mail: u.griasch@sdtnet.de

Sekretariat

Sonja Pastuschik

Kirchstraße 27, 89555 Söhnstetten

Tel.: 07323/6320

E-Mail: Sonja.Pastuschik@elkw.de E-Mail: pfarramt.soehnstetten@elkw.de

Öffnungszeiten (nur mit Maske ...):

Dienstags: 9.00 - 12.00 Uhr und

Freitags: 8.00 - 10.00 Uhr

Kirchenpflege

Heide Söll, Kirchstraße 36, 89555 Söhnstetten Tel.: 07323/4794

E-Mail: kipfl.soehnstetten@gmx.de

Mesner und Hausmeister

Willi Gröner, Tel.: 07323/7167 E-Mail: willi_groener@web.de



Neuapostolische Kirche

Sonntag, 12. Juli

9.30 Gottesdienst

Mittwoch, 15. Juli

20.00 Gottesdienst

mit Bischof Jürgen Gründemann

an den Gottesdiensten teilnehmen möchte wird gebeten sich vorher anzumelden.

Weitere Infos unter www.nak-heidenheim/ steinheim-am-albuch.de

Ökumenische Telefonseelsorge

08 00 / 111 0 111 und 111 0 222



ereins



turnverein steinheim

TV Vereinszentrum es geht voran!

Geht man heute an unserer Baustelle des TV Vereinszentrums vorbei, sieht man - es geht

In den vergangenen Wochen wurden die Außenwände isoliert und verputzt. Jetzt ist Farbe im Spiel!

Das TV Vereinszentrum strahlt zumindest schon teilweise in unseren Vereinsfarben.

Aber nicht nur äußerlich sind die Bauarbeiten vorangeschritten. Im Innenbereich werden umfangreiche Installationsarbeiten vorgenommen. Die elektrischen Leitungen sowie die Sanitärarbeiten sind nahezu abgeschlossen. Die Fußbodenheizung wird verlegt.

Der Vereinsrat des TV Steinheim hat bereits vor geraumer Zeit die Gelegenheit genutzt und den Baufortschritt unter der Führung von Horst Trittler in Augenschein genommen. Im Anschluss daran fand dann bereits die erste offizielle Vereinsratssitzung im Gymnastikraum statt.

Nach aktuellem Stand der Dinge bewegen sich die Baukosten im Zielkorridor. Alles im

Die Gestaltung des Außenbereichs gilt es jetzt zu planen. Hier werden wir sicher viele helfende Hände benötigen und freuen uns heute schon auf die Unterstützung unserer Mitglie-

Zusammen in einer großen Gemeinschaft lässt sich vieles einfach bewegen und umsetNach wie vor freuen wir aber auch, wenn Sie uns in finanzieller Hinsicht unterstützen. Sei es als Sponsor oder Privatperson - jede Spende ist herzlich willkommen.

Zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit dem TV Steinheim.

In Zeiten von Corona ist die Umsetzung eines Vorhabens in der Größenordnung des TV Vereinszentrums sicher eine große Herausforderung für unseren Verein.

Unser Dank gilt allen, die unser großes Vorhaben weiter unterstützen!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Vorstand des TV Steinheim



Abteilung Fußball

Einladung zur Abteilungsversammlung

Liebe Mitglieder der Fußballabteilung!

Unsere diesjährige Abteilungsversammlung findet am Freitag, 24.7.2020 um 19.00 Uhr im Bezler-Saal statt.

Tagesordnung:

- 1. Berichte
- 2. Entlastung
- 3. Wahlen
- 4. Anträge 5. Sonstiges

Anträge sind in schriftlicher Form bis spätestens 17.7.2020 einzureichen bei: Peter Adler, Ostheimer Str. 46, 89555 Steinheim.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

Im Namen der Abteilungsleitung

Peter Adler



Das TV Vereinszentrum im Bau

Bild: Emil Maier



Abteilung Handball

Vorläufiger Trainingsplan der Handballer

Männer

Montag, 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr, Hauptplatz (Feld 5 bis 8) Dienstag, 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr, Hauptplatz (Feld 5 bis 8) Donnerstag, 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr, Hauptplatz (Feld 5 bis 8)

Männer II

Dienstag, 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr, Nebenplatz (Feld 1 und 2, ab 21.00 Uhr Feld 1 bis 4) Donnerstag, 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr, Nebenplatz (Feld 1 und 2, ab 20.30 Uhr Feld 1 bis 4)

Damen

Montag, 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr, Nebenplatz (Feld 1 bis 4) Mittwoch, 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr, Nebenplatz (Feld 1 bis 4)

Männlich A/B

Dienstag, 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr, Nebenplatz (Feld 1 bis 4, ab 20.00 Uhr Feld 3 und 4) Donnerstag, 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr, Nebenplatz (Feld 1 bis 4, ab 20.00 Uhr Feld 3 und 4)

Weiblich B

Montag, 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr, Roter Platz hinter Albuchhalle

Gemischte D

Dienstag, 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Roter Platz hinter Albuchhalle

Gemischte E

Donnerstag, 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Roter Platz hinter Albuchhalle

Minis

Montag, 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Roter Platz hinter Albuchhalle

Es stehen keine Dusch- und Umkleidemöglichkeiten zu Verfügung. Den hygienetechnischen Anweisungen der unterwiesenen Trainerinnen und Trainern ist Folge zu leisten. Geselliges Zusammensein nach den Trainingseinheiten ist nicht gestattet.

TV-Handballer rüsten sich für den Trainingsbetrieb

Lange war es ruhig um die Handballer des TV Steinheim. Nach zähen, ungewissen Wochen dürfen die Akteure dank der geschaffenen »Covid-Lockerungen« unter besonderen Auflagen den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen.

Letzten Dienstag fand für die Mannschaftsverantwortlichen eine Unterweisung bezüglich der Hygieneschutzmaßnahmen statt, sodass die ersten Fitnesseinheiten - vorerst unter freiem Himmel - stattfinden können. Spannend bleibt, wann die Handballrunde 2020/2021 startet. Bleibt abzuwarten, wie die Gremien in den nächsten Wochen und Monaten entscheiden.





Jedermannsportgruppe

Unser Hüttenfest 2020 fällt leider aus! Auch gibt es derzeit keine Übungsabende.

Aber informiert Euch schon jetzt:

Bist du 50-Plus, dann komme zu uns (m/w). Freitag wäre Jedermannsport. Ab 20 Uhr, Wentalhalle. Gymnastik, Volleyball und Federball bzw. Indiaca !!!

Unkostenbeitrag: Fast nichts. Kontakt: Tel. 5868 (Gerhard)



Hi Jedermannsportler, leider fällt unser jährliches Hüttenfest aus!



Abteilung Tennis

Liebe Mitglieder der Tennisabteilung,

unlängst erreichte uns eine E-Mail des WTB mit aktuellen Informationen zu gewissen Lokkerungen aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie. Demnach dürfen Tennisvereine die Umkleideräume und Duschen unter gewissen Voraussetzungen wieder öffnen. Nach Rücksprache mit der Vereinsleitung bzw. auf Grundlage des Hygienekonzepts des TV Steinheim erfolgt eine Öffnung der Umkleide-räume und der Duschen bei uns derzeit nicht. Ziffer 7 des Hygienekonzepts: Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleide und Duschräume geschlossen (abweichend von Corona-Verordnung-Sport § 2 Abs. 3). Sobald sich diesbezüglich Änderungen ergeben, werden wir diese umsetzen sowie die Mitglieder hierüber informie-

Ebenso ist es erforderlich, dass wir den Trainings-/Spielbetrieb dokumentieren, sodass im Falle einer Infektion die Infektionsketten nachverfolgt werden können. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, ist am Tennishäusle (im Kasten, in dem sich die Gästeliste befindet/neben der Stecktafel) eine Liste vorhanden, anhand derer jede Tennisplatznutzung zu dokumentieren ist. Alle Mitglieder der Tennisabteilung sind aufgefordert, der Dokumentationspflicht nachzukommen. Die Dokumentation der Gastspieler erfolgt über die Gästeliste.

Als positive Nachricht können wir mitteilen, dass die Terrasse zeitnah wieder bestuhlt wird, die Küche geöffnet und dass der Getränkeautomat befüllt ist.

Die Abteilungsleitung



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Steinheim

Wegen der Corona-Pandemie muss das Singund Musizier-Treffen »Alter Hut«, was für den 13.07. geplant war, ausfallen.

Wandern auf SAV-Wegen

Ungefähr 13 Kilometer ist die Wanderung, die am Pfosten ST002 »Königsbronner Straße« beginnt. Wir wählen den Weg nach Norden an der Reithalle vorbei hoch zum Kinderfestplatz. Die gelbe Raute führt uns weiter bis zur »Feldhülbe Zanger Feld«. Wir sind jetzt im Königsbronner Gebiet, der Pfosten hat die Bezeichnung KB041. Im spitzen Winkel nach Südosten führt nun ein Weg mit den gelben Dreiecks-Wegzeichen. Über den Zanger Galgenberg (KB042) führt uns der geschotterte Waldweg bis zum Gebiet »Steinhirnmähder« (KB018). Von dort führt unser Weg mit dem Hauptwanderweg 4, der Main-Donau-Weg mit dem Zeichen: »liegender roter Balken«, ein Stück parallel, bis wir wieder Steinheimer Gebiet am Dickhölzle erreichen. Wir wenden uns nach Westen, finden einige Wegzeiger-Pfosten, folgen der gelben liegenden Gabel zur Schäfhalde - kehren bei der Heiderose evtl. ein - und wandern dann vor dem Segelfluggelände abzweigend die Schäfhalde hinab. Bis zum Rohrbrunnen (ST045) war jetzt der Albschäferweg ein Stück weit unser Begleiter. Im Zickzack geht unser Weg jetzt zum Mühlweg (ST003), unterquert die Steinheimer Teilumgehung und erreicht wieder unseren Ausgangspunkt an der Königsbronner Straße.



Bund der Vertriebenen Ortsgruppe Steinheim

Hinweis:

Wegen der Corona-Pandemie wird das geplante Treffen im Stadel Neuselhalden »Haxn-Essen« verschoben. Neuer Termin ist der Donnerstag, 24.09.2020 um 12:00 Uhr.



Landfrauen Albuch - Alb

Wir starten wieder mit Nordic-Walking -Treffpunkt ist um 18.00 Uhr

Am 15.07. in Sontheim, am 22.07. in Gnannenweiler, am 29.07. in Söhnstetten und am 05.08. in Sontheim.



MännerChor Steinheim

Männerchor bereitet sich auf stufenweisen »Exit« vor

Der Männerchor reagiert auf die Lockerungen des Corona-Krisen-Modus und beginnt mit einem Quartett aus den Reihen des Chors in verschiedenen Kirchen, auch außerhalb Steinheims zu singen. Geprobt wird in Kirchen, oder im Freien, wobei die geltenden Hygienevorschriften stets eingehalten werden. Chorproben mit dem Gesamtchor sind derzeit noch nicht möglich. Die Kirchen bleiben bis Ende 2020 für Konzerte geschlossen.

Aufgrund dieser Einschränkungen hat das Or-

ga-Team bei seiner Sitzung am 1. Juli beschlossen, alle öffentlichen Auftritte in diesem Jahr abzusagen - auch das Adventskonzert am 5. Dezember. Anstelle des geplanten Ausflugs am 30. Juli ist eine kleine Wanderung um Steinheim mit abschließender Einkehr in »Wiedmanns Löwen« oder im »Kraterblick« geplant. Dabei sollen die nächsten Schritte mit den Chormitgliedern diskutiert werden.

Herr Geisler wird ein Konzept erarbeiten, das festlegt, wie ab Mitte August in kleinen Gruppen, bzw. mit den einzelnen Stimmen der Probenbetrieb wieder zaghaft aufgenommen werden kann. Sein 15-jähriges Bestehen will der Chor im Juli 2021 mit einem Festkonzert in der Albuchhalle feiern. Normalerweise sind 15 Jahre kein Grund zum feiern. Dieses Ereignis hat für den Männerchor eine große Bedeutung und bekommt eine neue Dimension, wenn man bedenkt, dass es einigen mutigen und ehrgeizigen Männern 2012 gelang, einen neuen Männerchor in Steinheim zu gründen, und das in einer Zeit, in der fast flächendekkend selbst Männerchöre mit langer Tradition den Singbetrieb mangels Sängern bzw. Überalterung einstellen mussten. Bei der Gründung glaubten selbst die größten Optimisten nicht, dass dieser Chor so großen Zuspruch erfahren und so lange bestehen wird.

Chor und Dirigent sind stolz, dass sie in den zurückliegenden 15 Jahren Tausenden Zuhörern etwas aus den reichhaltigen Schätzen der deutschen Chorliteratur für Männerstimmen vermitteln konnten und damit einen wichtigen Beitrag zur Steinheimer Musikkultur geleistet haben. Diese Freude will der Chor mit seinen Anhängern und Sympathisanten mit einem Jubiläumskonzert teilen. Mit neuer Chorliteratur, aber auch Höhepunkten der letzten Konzerte will sich der Chor bei seinen treuen Anhängern bedanken.



Musikverein Steinheim

Unsere Jugendfreizeit im Jahr 2004:

Wir waren auf der Marienburg in Niederalfingen und hatten viel Spaß und haben unsere Gemeinschaft gestärkt. Ein Großteil des damaligen Nachwuchses ist heute noch aktiv im MV dabei und heute nicht mehr wegzudenken.

#ThrowbackThursday
#MVSteinheim
#Stoinamusiziert
#fürdiediekeinpianomachenwollen
#traditionhabenvielewirhabenzukunft
#diejugendunserezukunft



NATURSCHUTZBUND Ortsgruppe Steinheim

Termine:

Am Dienstag, den 21.07.2020 ist ab 19:00 Uhr ein Monatsabend in der NABU-Hütte geplant.

Es werden die vorgeschriebenen Hygiene-Vorschriften und Distanzregeln beachtet. Als interessantes Thema sind die Libellen vorgesehen. Diese können an unserem Teich und Moor vorab beobachtet werden, bevor Sven Ehret, ein Experte auf diesem Gebiet, uns über die Libellen erzählen und einige Bilder zeigen wird.

Am Sonntag, den 26.07.2020 ist eine naturkundliche Wanderung geplant. Dabei werden die vorgeschriebenen Hygiene-Vorschriften und Distanzregeln beachtet, sowie Selbstauskunft-Zettel mit Kontaktdaten zum Ausfüllen bereit gehalten. Treffpunkt ist 15:00 Uhr am NABU-Gelände Kappelstr./Hirschtal.

Beobachtungs-Tipps für Spaziergänger

Orchideen-Liebhaber können jetzt im Buchen-Wald an den Wegrändern manchmal das wunderschön blühende Rote Waldvögelein finden. Die graubraune Vogel-Nestwurz ist verblüht und steht wie auch die Weißen Waldvögelein im Samenstand. Die beiden weiß blühenden Wald-Hyazinthen-Arten leuchten in wenigen Exemplaren am Waldboden. Langsam heben sich auch bei der Breitblättrigen Stendelwurz (Epipactis helleborine) die nickenden Knospen und versprechen demnächst schöne Blütenpracht.

www.nabu-heidenheim.de

www.nabu.de; www.nabu-bw.de



Sängerkranz Steinheim

Liebe Sängerinnen und Sänger von Singtreff und Klangbrücke,

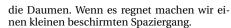
endlich ist es soweit!

Wir können uns treffen und darauf freuen wir uns und zwar:

Dienstag, 14. Juli 2020 im Freien, im Forum des Schulgeländes um 19.00 Uhr

Natürlich mit Abstand und bitte mit Mundund Nasenschutz kommen. Eigene Sitzunterlage mitbringen. Unsere Chorleiterin wird selbstverständlich auch da sein. Wenn ihr Fragen habt, könnt ihr gerne anrufen.

Jetzt hoffen wir auf trockenes Wetter, drückt



Bis bald und liebe Grüße

Eure Jutta

www.saengerkranz-1838-steinheim.de



Sportclub Albuch



Fit durch Bewegung - Montagstraining

Wir trainieren wieder unter Corona Bedingungen. Bitte beachten: 1. Halle einzeln mit Mindestabstand 1,5 m betreten. 2. Dieser Abstand muss dauerhaft eingehalten werden. 3. Vor und nach dem Training Hände gründlich waschen. 4. Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen. Toiletten sind geöffnet. Bitte umgezogen kommen.

Das 1. Training startet um 17.45 Uhr in der Albuchhalle.

Treffpunkt für das 2. Training ist 19.00 Uhr an der Albuchhalle. Bei gutem Wetter sind wir draußen. Wer hat, Nordic Walking Stöcke mitbringen. Bei Regen sind wir in der Halle.

Bitte bringt eine Gymnastikmatte mit, sofern ihr eine habt, oder alternativ ein oder zwei dicke Badetücher.

Die Sportgruppe Fit & Aktiv für Senioren ist herzlich zum 2. Training eingeladen. Ab Herbst hoffen wir, wieder im Vereinsraum zu gewohnter Zeit trainieren zu können. Das Fit & Fun ÜL-Team freut sich auf Euch!





Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Söhnstetten

Liebe Wanderfreunde.

wir freuen uns, dass wir uns wieder treffen dürfen. Daher laden wir zu unserem Monatsabend ein. Wir treffen uns am Mittwoch, den 15. Juli um 20 Uhr im Gasthaus Hirsch. Es gibt einige Themen zu besprechen.



Ortsverband Söhnstetten

Jahresausflug nach Bad Waldsee zum Mostbauer

Unser Jahresausflug findet am **Dienstag, 14. Juli 2020** laut den Anmeldungen statt und führt uns ins schöne Oberschwaben. Die Tagesfahrt inkl. Verpflegung kostet 36,- Euro. Im Bus besteht Maskenpflicht.

Abfahrt: Haltestelle Hirsch 12.00 Uhr und Haltestelle Seeberg 12.10 Uhr.

Der VdK wünscht allen Teilnehmern einen angenehmen Tag.

Werden Sie Mitglied in denn örtlichen Vereinen!



Sonstiges

Alte Streuobstsorten im Lebensmitteleinzelhandel

Pink Lady, Granny Smith, Elstar - gibt's da nicht noch mehr? Natürlich sagen wir! Das Schwäbische Streuobstparadies möchte traditionelle Sorten aus den heimischen Streuobstwiesen in den Einzelhandel bringen und sucht hierfür Lieferanten im ganzen Vereinsgebiet.

Ab Herbst 2020 vermittelt der Verein Schwäbisches Streuobstparadies alte Streuobst-Apfelsorten an Lebensmitteleinzelhändler im Vereinsgebiet. Bis zu 10 traditionelle Sorten - von Brettacher über Gewürzluike bis Glockenapfel werden als Saisonware zwischen September und November in Rewe und Edeka Märkten im Vereinsgebiet verkauft.

Sie können alte Sorten aus den Streuobstwiesen in hochwertiger Tafel-Qualität ern-

Dann sind Sie als Lieferant für das Projekt bestens geeignet! Sie finden alle weiteren Informationen zu den benötigen Sorten, den Qualitätsanforderungen, den Anliefermodalitäten, den erforderlichen Obstkisten, dem EK-Preis, sowie viele weitere Informationen hier: Homepage: www.streuobstparadies.de Telefon: 07125 - 309 32 62 oder -63

Eine Rückmeldung mit Schätzung der Liefermenge ist erforderlich.

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Die Streuobstwiesen zwischen Alb und Neckar bilden mit rund 26.000 ha eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Die 1,5 Millionen Obstbäume im Schwäbischen Streuobstparadies sind zu jeder Jahreszeit ein besonderer Genuss.

Die jahrhundertealte Landschaft Streuobstwiese ist darüber hinaus ein besonderer Kulturschatz und verfügt über eine enorme Vielzahl an Brennereien und Mostereien, Lehrpfaden, Obstfesten, spannende Museen u.v.m.. Darüber hinaus prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft und sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten und Nah-

erholungsgebiet für Jung und Alt. Annähernd 300 Akteure aus den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis haben sich im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengeschlossen, mit dem Ziel diesen Schatz zu erhalten und zu vermarkten.

Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach.

Kontakt:

Schwäbisches Streuobstparadies e.V., Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach, E-Mail: kontakt@streuobstparadies.de

Immer gut informiert mit dem

Albuch Bote

- Amtliche Nachrichten
- Bildung und Kultur
- Neues aus dem Gemeindeleben
- Kirchen- und Vereinsnachrichten
- Termine, Veranstaltungen und vieles mehr



Der Jahresbezugspreis für den Albuch Bote beträgt 30,- €

Haben Sie Interesse an unserem Gemeindeblatt?

- Anmeldung telefonisch: Frau Burger, Telefon: 07329/96 06-52
- per E-Mail: g.burger@steinheim.com
- oder schriftlich: Gemeindeverwaltung, Albuch Bote, Hauptstraße 24, 89555 Steinheim

Als Gott sah, dass der Weg zu lang, der Hügel zu steil, das Atmen zu schwer wurde,legte er seinen Arm um dich und sprach:..Komm heim".

E-Mail: kontakt@streuobstparadies.de

Steinheim, im Juli 2020

Wir nehmen Abschied von

Paul Eder

† 30. 6. 2020

In stiller Trauer: Die Kinder: Helmut, Carola, Siegfried Christa und Karin mit Familien und alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, 17. Juli 2020 um 13.00 Uhr vor der Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Steinheim statt.

Ein Kondolenzbuch liegt auf.

L.M.B. Gartengestaltung

Pflasterarbeit, Mauern, Natursteine mauern, Teichanlagen, Sichtschutz, Bäume fällen, Terrassen und Holzterrassen, verputzen, Fliesen, Natursteinplatten, Palisaden, Zaun, Stufen, Platten, Heckenschneiden, Rasen einsähen, Treppenbedeckplatten

Steinheim - Tel. 07329 2 20 15 57 Fax 2 20 15 59 - Handy: 0152 - 25436259

- Anspruchsvolle Gestaltung und dauerhafte Sanierung
- Handwerkliches Können sowie fachmännische Beratung

Argumente für eine wertvolle Altbausanierung



Traditionelles Handwerk und moderne Technik

Ihr Stukkateur

Gerd Blaschke

89555 Steinheim - 07329/1651 www.stukkateur-blaschke.de



www.jooss-kuechen.com

